



# Geschäftsbericht 2019 der Urner Kantonalbank

Unser Uri. Unsere Bank.

 Urner  
Kantonalbank



# Inhaltsverzeichnis

---

<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
----------------	----------

---

<b>Auf einen Blick</b>	<b>4</b>
------------------------	----------

---

<b>Lagebericht</b>	<b>5</b>
Geschäftsstellen und Personalbestand, Geschäftstätigkeit	5
Geschäftsverlauf, Ertrags- und Vermögenslage	6
Risikolage	9
Volumen im Kundengeschäft (Bestellungs- und Auftragslage)	11
Innovationen und Neuerungen des Dienstleistungsangebots	11
Aussergewöhnliche Ereignisse im Berichtsjahr	12
Zukunftsaussichten	12

---

<b>Corporate Governance</b>	<b>13</b>
Unternehmensstruktur	13
Kapitalstruktur	14
Bankrat	14
Interne Organisation	16
Geschäftsleitung	18
Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen	20
Mitwirkungsrecht des Kantons Uri	20
Revisionsstelle	20
Informationspolitik	21

---

<b>Jahresrechnung</b>	<b>22</b>
Bilanz per 31. Dezember 2019 (vor Gewinnverwendung)	22
Erfolgsrechnung 2019	24
Gewinnverwendung 2019	25
Geldflussrechnung 2019	26
Eigenkapitalnachweis 2019	27
Anhang zur Jahresrechnung	28

---

<b>Revisionstätigkeit</b>	<b>54</b>
---------------------------	-----------



# Vorwort

Die Urner Kantonalbank konnte in einem erneut herausfordernden Umfeld mit einem verhaltenen Wirtschaftswachstum ein solides operatives Ergebnis erzielen. Die Vorhaben rund um die Strategie 2021 konnten bis auf wenige Ausnahmen planmässig umgesetzt werden.

## Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Sowohl die Weltwirtschaft als auch die schweizerische Wirtschaft sind im vergangenen Jahr verhalten gewachsen. Insbesondere der globale Industriesektor befand sich in einer Krise, was sich negativ auf die globale Investitionstätigkeit und den Welthandel auswirkte. Zudem haben der Handelskonflikt zwischen China und den USA sowie die Brexit-Diskussionen weitere Hemmnisse für das globale Wachstum dargestellt. Nach einem nur moderaten Wachstum im 1. Halbjahr, entwickelte sich das 2. Halbjahr freundlicher, wenn auch insgesamt immer noch verhalten. Die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton Uri war geprägt durch eine starke Abnahme der Wertschöpfung im Baugewerbe. Ebenfalls bekam die Urner Investitionsgüterindustrie die Aufwertung des Schweizer Frankens negativ zu spüren. Die Entwicklung der Urner Wirtschaft war im Vergleich mit den übrigen Kantonen zurückhaltend.

## Jahresergebnis 2019

Die Urner Kantonalbank hat auch 2019 ein gutes Jahresergebnis erzielt. Trotz Margendruck, nachhaltig negativem Zinsumfeld und Sonderfaktoren konnte der Geschäftserfolg gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Der leicht tiefere Betriebsertrag konnte durch Kosteneinsparungen und tiefere Strategiekosten kompensiert werden. Der Jahresgewinn hat sich um CHF 1.9 Mio. reduziert. Dies als Folge eines a.o. Ertrages im Vorjahr. Die Geschäftsvolumen haben sowohl auf der Aktiv- als auch Passivseite erfreulich zugelegt. Das Kreditportfolio konnte erneut qualitativ verbessert werden. Der Kanton Uri profitiert wiederum von CHF 7.0 Mio. als Gewinnablieferung. In der mittelfristigen Betrachtung besteht weiterhin ein deutlicher Bedarf, die Kosten- und Ertragsstrukturen kontinuierlich zu verbessern.

## Strategie 2021

Die Urner Kantonalbank hält an ihren Zielen und Massnahmen der Strategie 2021 fest. Zahlreiche Vorhaben wurden zeitgerecht umgesetzt und unterstützen die Bank in ihrem Ziel, weiterhin eine starke und gesunde Bank für Uri zu sein. Die nachträglich durchgeführte Konsultation der Distributionsstrategie 21 hat die Umsetzung zwar verzögert – es konnte jedoch in einem konstruktiven

Dialog mit dem Kanton, den Gemeinden sowie der Politik erfolgreich ein Konsens erzielt werden, der die UKB auf ihrem Weg unterstützt. Auch im 2019 wurden wiederum neue Dienstleistungen – wie z.B. die Einführung innovativer und mobiler Bezahlösungen, eine Vielzahl von Prozessverbesserungen sowie die aktuellen regulatorischen Vorgaben umgesetzt.

## Personelles

Mit Sascha Hostettler konnte die Geschäftsleitung mit einer ausgewiesenen Persönlichkeit aus dem Regionalbankensektor ergänzt werden. Dazu konnten weitere neue strategische Stellen geschaffen und diese mit ausgewiesenen Fachexperten besetzt werden. Ebenfalls wurden im Berichtsjahr unsere Kundenberaterinnen und Kundenberater SAQ-zertifiziert. Die Zertifizierung macht theoretisches Wissen und praktische Fertigkeiten transparent und vergleichbar. Das Zertifikat entspricht einem national anerkannten Prüfungsstandard und genießt eine hohe Akzeptanz auf dem Arbeitsmarkt.

## Neubau Bahnhofplatz 1

Der Neubau am Bahnhofplatz 1 hat mit dem Spatenstich im September seinen offiziellen Anfang gefeiert. Die Abbrucharbeiten vom «Hotel Bahnhof» sowie vom «Aufnahmegebäude» starteten im 2019 und erste Arbeiten konnten von Urner Unternehmen bereits ausgeführt werden.

Bankrat und Geschäftsleitung danken unseren Kundinnen und Kunden für Ihre Treue, den Mitarbeitenden für die aktive Mitgestaltung unserer Bank und allen anderen Geschäftspartnern für Ihre Unterstützung in den täglichen Herausforderungen.



Dr. Heini Sommer  
Bankratspräsident



Christoph Bugnon  
Vorsitzender der Geschäftsleitung

# Auf einen Blick

TCHF (Ausnahmen sind gekennzeichnet)	2019	2018
<b>Schlüsselzahlen Erfolgsrechnung</b>		
Netto-Erfolg Zinsengeschäft	34'255	34'494
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	8'172	8'517
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	1'272	1'353
Übriger ordentlicher Erfolg	1'079	952
Geschäftsaufwand	-25'155	-26'005
Geschäftserfolg	14'917	14'477
<b>Gewinn</b>	<b>14'455</b>	<b>16'386</b>
<b>Schlüsselzahlen Bilanz</b>		
Bilanzsumme	3'398'592	3'327'409
Kundenausleihungen	2'849'544	2'827'965
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	2'049'377	2'025'994
<b>Eigenkapital (nach Gewinnverwendung)</b>	<b>300'475</b>	<b>293'020</b>
<b>Kennzahlen</b>		
Eigenkapitalquote (nach Gewinnverwendung)	8.8%	8.8%
Leverage Ratio	8.7%	8.7%
Tier-1-Quote	18.7%	17.3%
Eigenkapitalrendite	4.9%	5.7%
Cost/Income Ratio (vor Abgeltung Staatsgarantie)	54.4%	55.5%
Cost/Income Ratio (inkl. Abgeltung Staatsgarantie)	55.8%	57.0%
<b>Risikogewichtete Positionen</b>	<b>1'610'664</b>	<b>1'690'308</b>
<b>Depotvolumen</b>		
<b>Total Depotvolumen Kunden</b>	<b>1'987'770</b>	<b>1'543'703</b>
<b>Personalbestand</b>		
<b>Total Personalbestand (teilzeitbereinigt, Lehrlinge zu 50%)</b>	<b>98</b>	<b>99</b>
<b>Kanton</b>		
Abgeltung Staatsgarantie	-650	-684
Ausschüttung Kanton	-7'000	-7'000

# Lagebericht

## Geschäftsstellen und Personalbestand, Geschäftstätigkeit

### Geschäftsstellen und Personalbestand

Die Urner Kantonalbank war im Berichtsjahr in 11 der 20 Urner Gemeinden vor Ort präsent. Insgesamt wurden 6 Geschäftsstellen, 3 Zweigstellen und 12 Standorte mit Bancomaten betrieben.

Per 31. Dezember 2019 lag der Personalbestand bei 98 Vollzeitstellen (Vorjahr: 99). In der Zahl enthalten sind 14 Lehrstellen (Vorjahr: 13), die dem Personalbestand mit 50% angerechnet werden.

### Geschäftstätigkeit

Ihrem Leistungsauftrag entsprechend, liegt der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Aktivitäten der Urner Kantonalbank im Kanton Uri. Insbesondere fühlt sich die Bank den Bedürfnissen der Urner Bevölkerung, den Privatkunden, den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie den öffentlich-rechtlichen Körperschaften verpflichtet. Die nachstehenden Geschäftssparten prägen die Risiko- und Ertragslage der Bank.

### Zinsengeschäft

Das Zinsengeschäft ist mit einem Anteil von 76.5% des Betriebsertrags das Kerngeschäft der Bank. Im Vordergrund steht das direkte Kundengeschäft mit der Finanzierungsberatung. Die Ausleihungen an Privat- und Firmenkunden erfolgen mehrheitlich auf hypothekarisch gedeckter Basis und vorwiegend auf Wohnobjekten. Kommerzielle Kredite werden in der Regel gegen Deckung und mehrheitlich an Klein- und Mittelbetriebe gewährt. Ausleihungen an die öffentliche Hand werden meist ungedeckt getätigt.

Die Refinanzierung erfolgt grösstenteils über Kundeneinlagen und Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen, Interbankengelder und das Eigenkapital der Bank. Das Interbankengeschäft wird hauptsächlich im unterjährigen Bereich im Rahmen des Liquiditätsmanagements betrieben. Im Bilanzstrukturmanagement kommen vorwiegend klassische Bilanzgeschäfte sowie Zinsswaps zum Einsatz.

### Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft ist mit einem Anteil von 18.3% des Betriebsertrags die zweitwichtigste Geschäftssparte der Urner Kantonalbank. Es umfasst die Basisberatung inklusive Zahlungsverkehr, die Anlage- und Vorsorgeberatung, die Vermögensverwaltung, Vermittlungsleistungen im Bereich Leasing und berufliche Vorsorge, Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gründung und Nachfolgeregelungen von Unternehmen sowie Arbeiten für Dritte wie beispielsweise die Führung der Valorenzentrale für Partnerbanken. Die Dienstleistungen werden sowohl von Privat- und Firmenkunden als auch von institutionellen Kunden und der öffentlichen Hand beansprucht.

### Handelsgeschäft

Die Urner Kantonalbank ist ein assoziiertes Mitglied der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange) und bietet ihren Kunden die Abwicklung sämtlicher banküblicher Handelsgeschäfte an. Der Handel auf eigene Rechnung beschränkt sich auf inländische Obligationen und Aktien, vorwiegend im Bereich von Regionalwerten. Einzelanlagen in Form von ausländischen Wertpapieren werden nur ausnahmsweise und mit unbedeutendem Umfang gehalten.

Die bankeigenen Bestände an Devisen, Sorten und Edelmetallen dienen der Abwicklung des Kundengeschäfts. Derivative Finanzinstrumente werden mehrheitlich als Absicherungsgeschäfte für eigene und fremde Rechnung eingesetzt. Es werden keine direkten Geschäfte in Rohstoffen und Waren getätigt.

### Übrige Geschäftsfelder

Die Urner Kantonalbank besitzt mehrere Liegenschaften, in denen eigene Geschäftsräume untergebracht sind. Zudem hält die Urner Kantonalbank temporär Immobilien, die aus notleidenden Kreditpositionen übernommen wurden und zum Wiederverkauf bestimmt sind.

Ein Portfolio von festverzinslichen Wertpapieren dient der Sicherstellung der Liquidität und als Grundlage für Repogeschäfte. Daneben hält die Bank ein Portfolio von Wertschriften mit mittel- bis langfristigem Anlagehorizont. Ausserdem hält sie diverse Beteiligungen an Unternehmen, primär mit lokalem oder strategischem Bezug, darunter Gemeinschaftswerke der Kantonalbanken.

### **Auslagerung von Geschäftsbereichen**

Die Urner Kantonalbank hat einen Grossteil der Informatikdienstleistungen und insbesondere den Betrieb der Bankenanwendung Finnova an die Eonis AG ausgelagert. Diese hat die Anforderungen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) vollumfänglich zu erfüllen und wird durch eine anerkannte externe Revisionsstelle geprüft. Die Leistungserbringung sowie Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind vertraglich geregelt. Weitere Auslagerungen betreffen die Geldtransporte, die Vermögensverwaltung, die Verwaltung der Pensionskasse sowie Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung von Sparen-3- und Freizügigkeitskonti. Sämtliche Mitarbeitende von Dienstleistern sind dem Bankkundengeheimnis unterstellt.

Die mit der Auslagerung zusammenhängenden operationellen Risiken werden im Rahmen des Risikomanagements erfasst und durch entsprechende Massnahmen – meist vertragliche Vereinbarungen und Service Level Agreements (SLA) – minimiert. Gegenüber der FINMA bleibt die Urner Kantonalbank für die ausgelagerten Bereiche verantwortlich.

## **Geschäftsverlauf, Ertrags- und Vermögenslage**

### **Ertragslage**

Die Urner Kantonalbank steigerte den Geschäftserfolg im Geschäftsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr trotz anhaltendem Margendruck und verlangsamten Ausleihungswachstum um 3% auf CHF 14.9 Mio. (Vorjahr: CHF 14.5 Mio.). Der Anstieg resultierte trotz einem um 1.2% leicht tieferen Betriebsertrag von CHF 44.8 Mio. (Vorjahr: CHF 45.3 Mio.) vor allem auf der Basis der reduzierten Kosten und des um 3.3% tieferen Geschäftsaufwands in der Höhe von CHF 25.2 Mio. (Vorjahr: CHF 26.0 Mio.). Der Jahresgewinn reduzierte sich um 11.8% auf CHF 14.5 Mio. Der Rückgang des Jahresgewinns ist primär darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr ein ausserordentlicher Ertrag in der Höhe von CHF 2.2 Mio. als Folge einer Earn-out-Komponente aus einem Beteiligungsverkauf im Jahr 2015 enthalten war.

### **Erfolg aus dem Zinsengeschäft**

Eine Verlangsamung des Ausleihungswachstums, das nachhaltig andauernde Tiefzinsumfeld und der daraus entstehende Margendruck führten zu einem leicht reduzierten Erfolg aus dem Zinsengeschäft sowohl beim Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft als auch beim Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft. Der Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft reduzierte sich um 0.8% auf CHF 34.5 Mio. (Vorjahr: CHF 34.8 Mio.) und der Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft reduzierte sich um 0.7% auf CHF 34.3 Mio. (Vorjahr: CHF 34.5 Mio.). Die ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und Verluste bewegten sich mit CHF 0.3 Mio. analog dem Vorjahr auf sehr tiefem Niveau, was die nach wie vor sehr gute Qualität des Kreditportfolios der Bank widerspiegelt. Die Kundenausleihungen konnten um CHF 21.6 Mio. auf CHF 2.850 Mia. (Vorjahr: CHF 2.828 Mia.) gesteigert werden. Der Anteil des Nettoerfolgs aus dem Zinsengeschäft am Betriebsertrag beläuft sich auf 76.5% (Vorjahr: 76.1%).

### **Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft**

Obwohl die Bank die Kommissions- und Dienstleistungserträge im Wertschriften- und Anlagegeschäft sowie im Kreditgeschäft um total CHF 0.2 Mio. erhöhen konnte, reduzierte sich der Kommissions- und Dienstleistungsertrag aufgrund höherer Kommissionsaufwendungen (CHF 0.5 Mio.) gesamthaft um CHF 0.3 Mio. auf CHF 8.2 Mio. (Vorjahr: CHF 8.5 Mio.).



### **Erfolg aus dem Handelsgeschäft**

Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft reduzierte sich primär als Folge des tieferen EURO-Kurses um CHF 0.1 Mio. (5.9%) auf CHF 1.3 Mio.

### **Übriger ordentlicher Erfolg**

Der übrige ordentliche Erfolg, der u.a. Beteiligungs- und Liegenschaftserträge sowie Wertanpassungen auf Finanzanlagen beinhaltet, erhöhte sich leicht um CHF 0.1 Mio. (13.3%) auf CHF 1.1 Mio.

### **Personalaufwand**

Der Personalaufwand reduzierte sich im Berichtsjahr um CHF 0.5 Mio. auf CHF 14.8 Mio. (Vorjahr: CHF 15.3 Mio.). Die Reduktion ist auf tiefere Gehaltskosten und tiefere Sozialversicherungskosten zurückzuführen. Der Personalaufwand beträgt analog Vorjahr 58.9% des Geschäftsaufwands.

### **Sachaufwand**

Der Fokus auf tiefere Kosten führte zu einem um 2.9% reduzierten Sachaufwand gegenüber dem Vorjahr von CHF 9.7 Mio. Der Sachaufwand beträgt 38.6% des Geschäftsaufwands (Vorjahr: 38.4%).

### **Abgeltung der Staatsgarantie**

Bis zum Jahr 2014 hatte die Urner Kantonalbank dem Kanton Uri zusätzlich zur ordentlichen Gewinnablieferung das sogenannte Dotationskapital verzinst. Die Verzinsung erfolgte jeweils zulasten der Gewinnverteilung. Mit der Revision des Gesetzes über die Urner Kantonalbank (UKBG) fand ein Systemwechsel statt: Seit 2015 gilt die Bank dem Kanton die Staatsgarantie nach einem festen Modus ab (0.5% der erforderlichen Eigenmittel per Ende des dritten Quartals). Da es sich bei dieser Abgeltung um eine Art Versicherungsprämie handelt, wird sie im Geschäftsaufwand verbucht. 2019 belief sich die Abgeltung auf CHF 0.7 Mio. (Vorjahr: CHF 0.7 Mio.).

### **Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten**

Die Wertberichtigungen auf Beteiligungen und Abschreibungen auf Sachanlagen betragen gesamthaft CHF 4.5 Mio. (Vorjahr: CHF 4.6 Mio.).

### **Veränderung von Rückstellungen sowie übrige Wertberichtigungen und Verluste**

Die Position beinhaltet primär die ordentliche Dotierung der Rückstellungen für operationelle Risiken im Umfang von CHF 0.2 Mio. (Vorjahr: CHF 0.2 Mio.).

### **Ausserordentlicher Ertrag und Aufwand**

Beim ausserordentlichen Aufwand handelt es sich um die erfolgswirksame Zuweisung in den Fonds für Wirtschaft und Gesellschaft von CHF 0.5 Mio. (Vorjahr: CHF 0.5 Mio.). Im Vorjahr war im ausserordentlichen Ertrag eine Earn-out-Komponente aus einem Beteiligungsverkauf im Jahr 2015 enthalten.

### **Geschäftserfolg und Jahresgewinn**

Die Bank steigerte den Geschäftserfolg im Berichtsjahr um 3% auf CHF 14.9 Mio. (Vorjahr: CHF 14.5 Mio.). Unter Einbezug des ausserordentlichen Erfolgs von CHF -0.5 Mio. (Vorjahr: CHF 1.9 Mio.) verbleibt ein Jahresgewinn von CHF 14.5 Mio. (Vorjahr: CHF 16.4 Mio.). Dies entspricht einem Rückgang von 11.8%.

Das Ergebnis ermöglicht eine Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve von CHF 0.6 Mio. (Vorjahr: CHF 0.6 Mio.), die Äufnung der freiwilligen Gewinnreserve um CHF 6.9 Mio. (Vorjahr: CHF 8.9 Mio.) und eine gegenüber dem Vorjahr unveränderte Gewinnablieferung an den Kanton Uri im Umfang von CHF 7 Mio. Die Eigenkapitalrendite beläuft sich auf 4.9% (Vorjahr: 5.7%).

### **Vermögenslage (Bilanz)**

Die Bilanzsumme erhöhte sich um CHF 71.2 Mio. (2.1%) auf CHF 3.399 Mia. Das Bilanzwachstum ist unter anderem auf eine Zunahme der Flüssigen Mittel um 20.7% oder CHF 61.1 Mio. auf CHF 356.5 Mio. (Vorjahr: CHF 295.3 Mio.) zurückzuführen. Die Bank profitiert dabei durch die Aufnahme von zusätzlichen flüssigen Mitteln am Geldmarkt, für welche sie Negativ-Zinsen vereinnahmen kann, im Rahmen des von der Schweizerischen Nationalbank gewährten Freibetrags für Girokontoguthaben. Ebenfalls zum Wachstum beigetragen haben die Kundenausleihungen, welche um CHF 21.6 Mio. oder 0.8% auf CHF 2.850 Mia. angewachsen sind. Die Finanzierung des Bilanzwachstums erfolgte durch einen Zuwachs an Kundengeldern von CHF 23.4 Mio. auf CHF 2.049 Mia. (Vorjahr: CHF 2.026 Mia.), einer Erhöhung der Pfandbriefdarlehen um CHF 41.0 Mio. auf CHF 628.0 Mio. (Vorjahr: CHF 587.0 Mio.) und einer Erhöhung der Eigenmittel um CHF 7.5 Mio. auf CHF 300.5 Mio. (Vorjahr: CHF 293.0 Mio.).

### **Kundenausleihungen**

Das Ausleihungswachstum verlangsamte sich im Berichtsjahr auf 0.8% oder CHF 21.6 Mio. (Vorjahr: 3.0% oder CHF 82.5 Mio.). Während sich die Hypothekarforderungen um CHF 65.6 Mio. oder 2.6% (Vorjahr: 4.5%) erhöhten, reduzierten sich die Kundenforderungen um CHF 44.0 Mio. (13.3%).

### **Finanzanlagen und Beteiligungen**

Am 31. Dezember 2019 enthielten die Finanzanlagen CHF 103.1 Mio. (Vorjahr: CHF 110.2 Mio.) an Obligationen in Schweizer Franken, die primär als Liquiditätsreserve dienen. Weiter umfassten sie zum Wiederverkauf bestimmte Liegenschaften im Wert von CHF 0.4 Mio. (Vorjahr: CHF 0.4 Mio.) sowie einen Bestand an Kollektivanlagen zu Anlagezwecken in der Höhe von CHF 6.6 Mio. (Vorjahr: CHF 6.9 Mio.). Insgesamt reduzierte sich der Bestand an Finanzanlagen um CHF 7.3 Mio. auf CHF 110.1 Mio. (Vorjahr: CHF 117.4 Mio.). Der Buchwert der Beteiligungen lag am 31. Dezember 2019 mit CHF 3.5 Mio. leicht unter dem Vorjahr mit CHF 3.7 Mio.

### **Sachanlagen und immaterielle Werte**

Die Sachanlagen erhöhten sich im Berichtsjahr um CHF 2.3 Mio. auf CHF 31.9 Mio. (Vorjahr: CHF 29.7 Mio.). Der Anstieg ist unter anderem auf aktivierte Kosten im Zusammenhang mit dem Bahnhofneubau zurückzuführen.

### **Kundengelder**

Der Netto-Neugeld-Zufluss (Konti, Kassenobligationen, Depot und Treuhandanlagen, bereinigt um Kurs- und Währungsentwicklungen sowie Zinszahlungen) erreichte im Berichtsjahr CHF 71.5 Mio. (Vorjahr: CHF 100.0 Mio.). Die Verpflichtungen aus Kundeneinlagen stiegen um CHF 23.4 Mio. (1.2%) auf CHF 2.049 Mia. (Vorjahr: CHF 2.026 Mia.). Gleichzeitig reduzierten sich die Kassenobligationen erneut, nämlich um CHF 6.2 Mio. (18.9%) auf CHF 26.7 Mio. (Vorjahr: CHF 33.0 Mio.). Das Depotvolumen der Kunden lag per 31. Dezember 2019 bei CHF 1.988 Mia. (Vorjahr: CHF 1.544 Mia.). Der Anstieg ist primär auf Kurssteigerungen bei bestehenden Positionen zurückzuführen. Der Refinanzierungsgrad der Kundenausleihungen durch Kundengelder inklusive Kassenobligationen lag bei 72.9% (Vorjahr: 72.8%).

### **Wertberichtigungen und Rückstellungen**

Die gesamten Wertberichtigungen und Rückstellungen reduzierten sich per Ende 2019 auf CHF 23.0 Mio. (Vorjahr: CHF 24.8 Mio.). Details können der Tabelle 6.9.16 auf Seite 46 entnommen werden.

### **Ablieferung an den Kanton Uri**

Die Forderung der Regulierungsbehörden an die Banken, mehr Eigenkapital zu halten, dürfte generell zu einer besseren Kapitalausstattung des Bankensystems führen. Es ist das Ziel der Urner Kantonalbank, im Rahmen des Eigenkapitalmanagements die gute Eigenmittelsituation zu halten. Die Gewinnablieferung an den Kanton Uri im Berichtsjahr beträgt CHF 7.0 Mio. (Vorjahr: CHF 7.0 Mio.). Die Ablieferung belief sich damit auf 48.4% (Vorjahr: 42.7%) des Jahresgewinns nach Abgeltung der Staatsgarantie und vor Dotierung von Reserven.

### **Eigene Mittel und Risikotragfähigkeit**

Nach Berücksichtigung der Gewinnverteilung nahm das Eigenkapital der Bank im Berichtsjahr um CHF 7.5 Mio. zu (Vorjahr: CHF 9.4 Mio.) und belief sich am 31. Dezember 2019 auf CHF 300.5 Mio. (Vorjahr: CHF 293.0 Mio.). Die Kernkapitalquote (CET1-Quote), welche die anrechenbaren Eigenmittel ins Verhältnis zu den risikogewichteten Aktiven setzt, betrug 18.7% (Vorjahr: 17.3%) bei einer Zielkapitalausstattung von 12.2% (regulatorisch erforderliches Kapital gemäss Kategorie 4, inklusive antizyklischem Kapitalpuffer). Die Eigenkapitalquote – sie setzt die Eigenmittel ins Verhältnis zur Bilanzsumme – lag unverändert bei 8.8%. Die Gegenüberstellung von Risikodeckungsmasse und Risikokapitalbedarf im Stressfall (vgl. Risikolage, Grafik Seite 10), wie er von der Bank errechnet wird, zeugt ebenso wie die weiterhin solide Eigenkapitalbasis von einer guten Risikotragfähigkeit.

## Risikolage

### Risikobeurteilung

Der Bankrat und die Geschäftsleitung befassen sich anhand des quartalsweisen Risk Reports sowie ergänzender Berichte regelmäßig und intensiv mit den wesentlichen Risiken der Urner Kantonalbank.

Die aktuelle Risikosituation bei den Kredit-, Markt-, operationellen und übrigen Risiken im Hinblick auf die vom Bankrat formulierte Strategie ist gut. Die Kreditrisikokosten liegen weiterhin unter dem langfristigen Mittel. Beim Zinsrisikomanagement hat die Bank an der bestehenden, mit Limiten definierten Risikotoleranz, festgehalten. Die Zinsrisiken werden strikt innerhalb der Limiten gehalten beziehungsweise bei Überschreitung innerhalb von zwei Monaten unter diese Schwelle zurückgeführt. Weitere Ausführungen zum Risikomanagement finden sich im Anhang zur Jahresrechnung unter Ziffer 6.3 ab Seite 33.

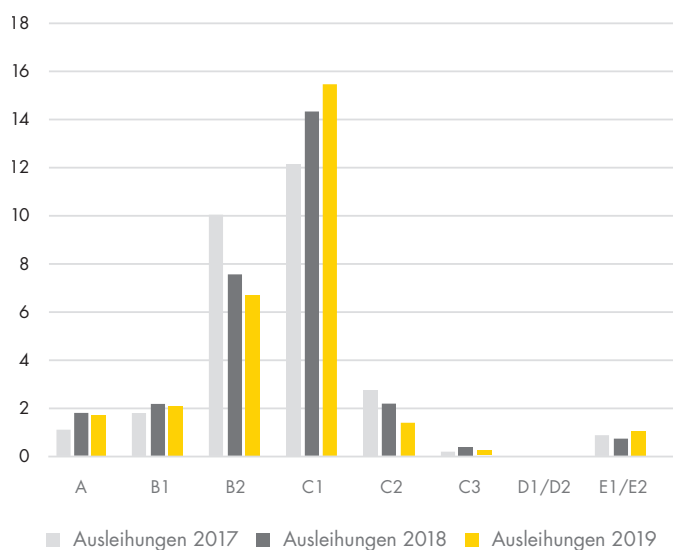
### Kreditrisiken

Der Anteil der Ausleihungen mit erhöhtem Risiko (Rating C3 oder schlechter) ist mit 1.6% konstant geblieben. Detaillierte Angaben zum Rating-System der Urner Kantonalbank werden auf Seite 34 des Geschäftsberichts gemacht.

Die Non-Performing Loans – also Ausleihungen, bei denen die Zinsen über 90 Tage ausstehend sind, sowie zinslose Ausleihungen – haben sich von CHF 2.5 Mio. im Jahr 2018 auf CHF 4.6 Mio. erhöht.

Die Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft und die Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste von total CHF 0.5 Mio., bewegen sich auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr. Sie liegen damit weiterhin unter dem langjährigen Durchschnitt.

### Ausleihungen (ohne Privatkundenfinanzierungen) nach Ratingkategorien in Prozenten



### Marktrisiken

#### Zinsänderungsrisiko

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos ist im Umfeld anhaltend tiefer oder gar negativer Zinsen eine besondere Herausforderung. Es gilt, Chancen zu nutzen und zugleich für einen künftigen Zinsanstieg Vorsorge zu treffen. Die Urner Kantonalbank hat im Berichtsjahr die Limite für die Duration des Barwertes des Eigenkapitals unverändert bei 5.5 Jahren belassen. Die Duration ist ein Mass für das Zinsänderungsrisiko. Während des Geschäftsjahrs bewegte sie sich zwischen 5.0 und 6.2 Jahren. Per 31. Dezember 2019 lag die Duration bei 5.6 Jahren (Vorjahr: 5.6 Jahre).

Bei einer Duration von 5.5 Jahren würde ein linearer Anstieg des Zinsniveaus von 1% den Barwert des Eigenkapitals um rund 5.5% reduzieren; ein Rückgang der Zinssätze würde dagegen zu einem Anstieg führen.

## Übrige Marktrisiken

Die Urner Kantonalbank ist neben dem Zinsänderungsrisiko weiteren Marktrisiken ausgesetzt. Zu erwähnen sind vor allem Marktpreisveränderungen im Handelsbestand, in den Finanzanlagen und Beteiligungen sowie bei Devisen- und Sortenbeständen. Die Bank kontrolliert insbesondere die Höhe der Bestände der Risikoaktiva und deren Entwicklung. Das Risikoexposure hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die Bank verfolgt die Entwicklung zeitnah und legt Rechenschaft über das Ausmass möglicher Verluste ab. Im Weiteren werden sämtliche Marktrisiken in Stressszenarien einbezogen. Bankrat und Geschäftsleitung werden regelmässig über die Wertentwicklung der wichtigsten Positionen informiert und können die Struktur verändern beziehungsweise nicht akzeptierte Risiken reduzieren.

## Operationelle Risiken

Für operationelle Risiken bestand Ende 2019 eine Rückstellung von CHF 3.7 Mio. Im Berichtsjahr wurden dieser Rückstellung zehn Schadenfälle (Betrag ab CHF 500) von total rund CHF 1.6 Mio. belastet (Vorjahr: CHF 24'000). Gemäss den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen wird die Rückstellung jährlich mit CHF 0.2 Mio. bis auf maximal CHF 4 Mio. geüffnet.

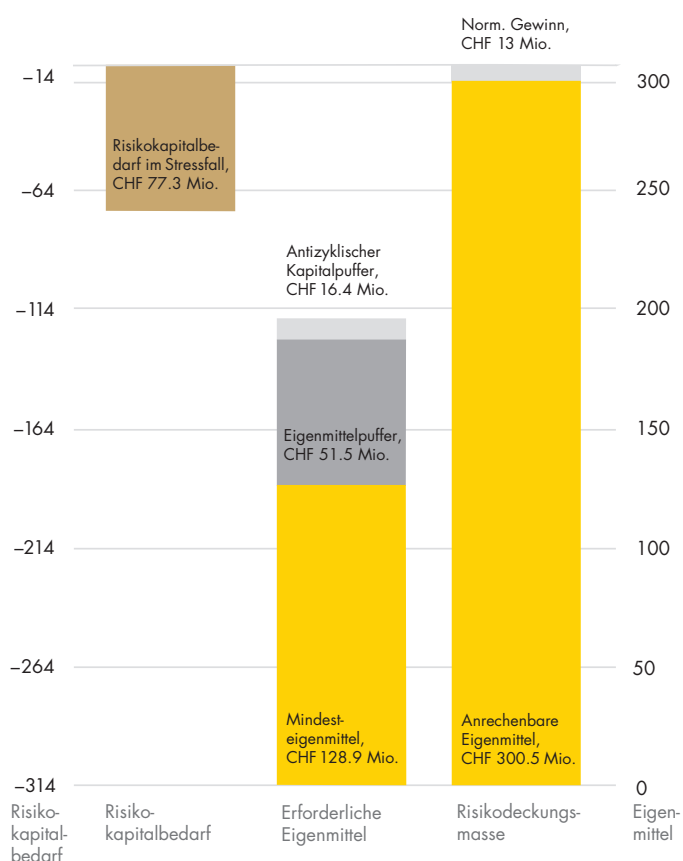
## Übrige Risiken

### Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der bankengesetzlichen Bestimmungen (Mindestreserven, Liquidity Coverage Ratio) und weiterer interner Limiten sowie durch vierteljährliche Stresstests für das Liquiditätsrisiko mit einem Zeithorizont von 1 bis 12 Wochen überwacht. Der durchschnittliche Deckungsgrad der Mindestreserven lag im Jahr 2019 bei 1'846%; im Minimum erreichte er 1'709% und im Maximum 2'396%.

Seit 1. Januar 2015 gilt die gesetzlich eingeführte Risikokennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR). Die LCR der Urner Kantonalbank lag 2019 im Durchschnitt bei 150% (Vorjahr: 135%). Im Minimum erreichte sie 137% (Vorjahr: 120%) und im Maximum 173% (Vorjahr: 156%). Damit lag die Kennzahl jederzeit deutlich über der im Jahr 2019 gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderung von 100%. Die hohe Liquiditätshaltung ist eine Folge der intern definierten Risikotoleranz, der Notenbankpolitik, der tiefen Opportunitätskosten sowie der regulatorischen Entwicklung.

## Risikotragfähigkeit der Urner Kantonalbank per 31.12.2019 in Mio. CHF



## Volumen im Kundengeschäft (Bestellungs- und Auftragslage)

Die Urner Kantonalbank generiert Wachstum vor allem durch eine stetige Steigerung bei den Ausleihungen und durch einen Zuwachs an betreuten Kundenvermögen.

Im Bereich der Hypothekarforderungen besitzt die Urner Kantonalbank einen Marktanteil von rund 50%. Das Ausleihungswachstum ist zum grössten Teil abhängig vom Bauaufkommen im Kanton – speziell im Bereich Wohneigentum – sowie vom Finanzierungsbedarf der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in der Region.

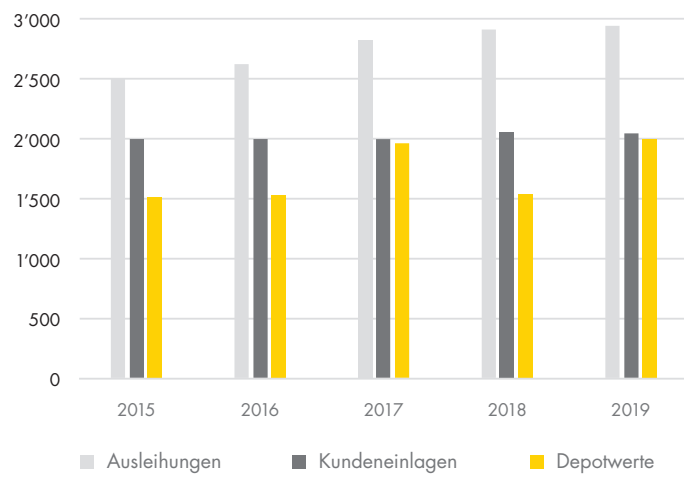
Die Hypothekarforderungen haben 2019 um 2.6% zugenommen (Vorjahr: 4.5%). Aufgrund der rückläufigen Baukonjunktur im Kanton Uri liegt dieser Wert unter dem langfristigen Durchschnitt. Trotz der verhaltenen Wachstumsaussichten und des eher weit fortgeschrittenen Wohnbauzyklus geht die Urner Kantonalbank für das Jahr 2020 von einem zunehmenden Wachstum bei den Gesamtausleihungen aus.

Das Wachstum der Kundeneinlagen ist abhängig vom Volkseinkommen und von der Sparquote, vom Marktanteil der Bank an den potenziellen Kundengeldern sowie der jeweiligen Vermögensallokation.

Der Marktanteil der Urner Kantonalbank im Bereich der Spargelder liegt bei annähernd 45%.

Die Verpflichtungen aus Kundeneinlagen sind 2019 gesamthaft um 1.2% gestiegen. Während die Verpflichtungen gegenüber Kunden in Sparform gestiegen sind, haben die übrigen Verpflichtungen gegenüber Kunden auf Sicht und auf Zeit abgenommen. Die Kassenobligationen reduzierten sich um 18.9%. Bei den Depotwerten resultierte eine Zunahme von 28.8%. Für das Geschäftsjahr 2020 erwartet die Urner Kantonalbank einen leichten Zuwachs der Kundeneinlagen.

## Entwicklung der Ausleihungen, Kundeneinlagen und Depotwerte



## Innovationen und Neuerungen des Dienstleistungsangebots

Mit der Einführung innovativer und mobiler Bezahlösungen, machte die Urner Kantonalbank auch 2019 einen weiteren wichtigen Schritt in der Modernisierung ihres Dienstleistungsangebots. Die Kunden der Urner Kantonalbank können neu mit ihrem Smartphone oder ihrer Smartwatch bezahlen – sicher, schnell und überall einsetzbar, wo kontaktloses Bezahlen möglich ist. Neben TWINT, welches bereits 2018 eingeführt wurde, kann nun auch mit Apple Pay, Samsung Pay, Fitbit Pay, Garmin Pay sowie Swatch PAY! bezahlt werden. Die mobilen Bezahlösungen sind einfach, unkompliziert und garantieren höchste Sicherheit.

Das e-Banking wurde um die Funktion Saldomanager erweitert. Dieser erlaubt auf einfache Art und Weise Kontoüberträge nach eigenen definierten Regeln automatisiert ausführen zu lassen. Ebenfalls im e-Banking sind neu die Reisezahlungsmittel integriert. Die Kunden können bequem Fremdwährungen online anfordern oder eine Travel Cash Karten bestellen und diese selbständig mit Guthaben aufladen.

Als Erleichterung für ihre Kunden bietet die Urner Kantonalbank neu einen konsolidierten Steuerauszug an. Dadurch wird das Ausfüllen der Steuererklärung noch einfacher, da in einem einzigen Steuerauszug alle Konten und Depots übersichtlich ausgewiesen werden.

## **Aussergewöhnliche Ereignisse im Berichtsjahr**

Die Urner Kantonalbank hat im Geschäftsjahr 2019 intensiv an der Umsetzung der Strategie 2021 gearbeitet und dabei erhebliche Fortschritte in der Digitalisierung und Optimierung der Prozesse und dem Aufbau von neuer Methodenkompetenz gemacht.

Im ersten Halbjahr 2019 hat die Bank zusammen mit dem Kanton und den Gemeinden einen Kompromiss im Zusammenhang mit der neuen Distributionsstrategie erarbeitet. Mit der Umsetzung der verschiedenen Massnahmen wurde zeitnah begonnen. In diesem Zusammenhang wurden per Ende Dezember 2019 die drei Zweigstellen in Göschenen, Wassen und Seelisberg geschlossen.

Der Bankrat der Urner Kantonalbank hat im April 2019 entschieden, den am Bahnhofplatz in Altdorf geplanten Neubau definitiv zu realisieren.

## **Zukunftsaussichten**

Das schwierige internationale Umfeld beeinträchtigt die Schweizer Konjunktur. Insbesondere die Geschäftslage im verarbeitenden Gewerbe erweist sich als ungünstig. Die Urner Wirtschaft dürfte im Jahr 2020 kaum wachsen. Wie bereits im Vorjahr ist auch im Jahr 2020 mit einer rückläufigen Baukonjunktur zu rechnen.

Trotz der abflachenden Wachstumsdynamik geht die Urner Kantonalbank für das Jahr 2020 von einem moderaten Wachstum bei den Ausleihungen und einem stagnierenden Betriebsertrag aus.

Das Augenmerk der Urner Kantonalbank bleibt auf einer hohen Kundenzufriedenheit und mittelfristig auf einer Verbesserung der Rentabilität zur Sicherung der robusten Eigenkapitalausstattung. Die Urner Kantonalbank investiert 2020 weiter in den Umbau zur Vertriebsbank. Schwerpunkte werden bei der bedürfnisorientierten Kundenbetreuung, der marktorientierten Umsetzung der Distributionsstrategie sowie bei der Geschäftstätigkeit im Nicht-Zinsdifferenzgeschäft und bei der Digitalisierung gesetzt. Die solide Kapitalisierung bei überschaubaren Risiken erlaubt es der Bank, sich an ihren Kunden zu orientieren und gleichzeitig notwendige Investitionen zu tätigen. So bleibt die Urner Kantonalbank in einem sich verändernden Umfeld eine wertvolle Partnerin für Uri.

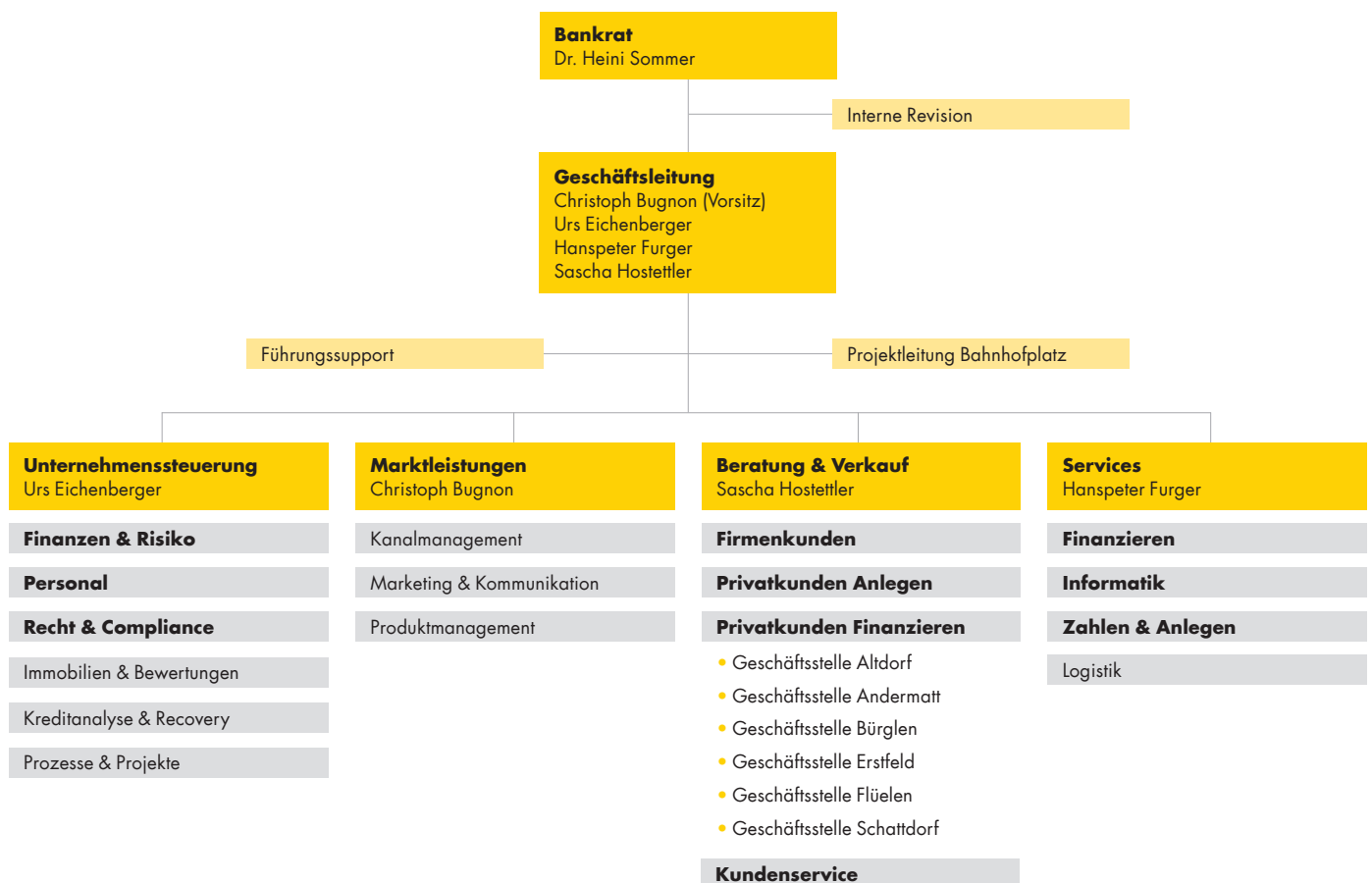
# Corporate Governance

Die Urner Kantonalbank pflegt eine offene Informationspolitik und publiziert auch als nicht-börsenkotierte, öffentlich-rechtliche Anstalt die zentralen Informationen zur Corporate Governance gemäss den Vorgaben der SIX Exchange Regulation.

## Unternehmensstruktur

Per 31. Dezember 2019 entspricht die Unternehmensstruktur der Urner Kantonalbank dem nachfolgenden Organigramm.

Die Urner Kantonalbank ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Sie verfügt aufgrund ihrer Rechtsform über kein stimmberechtigtes Aktienkapital und damit über keine stimmberechtigten Aktionäre. Die Mitwirkungsrechte werden ausschliesslich vom Kanton Uri ausgeübt, der 100% des Grundkapitals von CHF 30 Mio. besitzt. Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.



## Kapitalstruktur

### Grund- und Partizipationskapital

Die Urner Kantonalbank verfügt aufgrund ihrer Rechtsform nicht über Aktienkapital, sondern über ein Grundkapital in der Höhe von CHF 30 Mio. Von der gesetzlichen Möglichkeit, Partizipationsscheine auszugeben, wurde bisher kein Gebrauch gemacht. Der Kanton Uri erhält im Rahmen der Gewinnausschüttung einen Anteil des Reingewinns. Überdies leistet die Urner Kantonalbank dem Kanton Uri als Abgeltung für die Staatsgarantie jährlich eine Entschädigung von 0.5% der erforderlichen Mindesteigenmittel gemäss den Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).

### Bedingtes und genehmigtes Kapital

Der Landrat bewilligte 1993 eine Aufstockung des Grundkapitals von CHF 25 Mio. auf CHF 35 Mio. In der Folge wurde das Grundkapital auf CHF 30 Mio. erhöht. Die zusätzlich genehmigten CHF 5 Mio. wurden nie in Anspruch genommen.

### Veränderungen des Grundkapitals

Während der letzten drei Berichtsjahre gab es keine Veränderung des Grundkapitals.

## Bankrat

Das Kantonalbankgesetz verwendet anstelle des Begriffs «Verwaltungsrat» denjenigen des «Bankrats».

### Mitglieder des Bankrats, deren Tätigkeiten und Interessenbindungen

Sämtliche Mitglieder des Bankrats der Urner Kantonalbank sind Schweizer Staatsangehörige, vier davon haben ihren Wohnsitz im Kanton Uri. Aufgrund der geltenden aufsichtsrechtlichen Normen darf kein Bankratsmitglied exekutive Funktionen wahrnehmen. Alle Mitglieder des Bankrats sind unabhängig im Sinne des Rundschreibens 17/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).

### Kreuzverflechtungen

Es bestehen keine gegenseitigen Einsitznahmen in Verwaltungsratsgremien von kotierten Gesellschaften.

### Wahl und Amtszeit des Bankrats

Der Bankrat der Urner Kantonalbank besteht aus sieben Mitgliedern, die vom Landrat für die Amtsdauer vom 1. Juni 2018 bis 31. Mai 2022 gewählt sind. Der Landrat wählt auch das Präsidium. Im Übrigen konstituiert sich der Bankrat selbst. Nicht als Bankrätin oder Bankrat wählbar sind Personen, die der Geschäftsleitung der Bank angehören, für ein anderes dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen unterstelltes Unternehmen oder Finanzinstitut in Organstellung, als Arbeitnehmer oder als Revisor tätig sind. Ebenfalls nicht wählbar ist, wer Mitglied einer Urner Gerichts- oder Steuerbehörde ist, dem Regierungsrat oder dem Landrat angehört, in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis mit dem Kanton steht oder das 70. Altersjahr vollendet hat.



## Mitglieder des Bankrats

---

### **Dr. Heini Sommer**

1958, Altdorf

Position: Bankratspräsident

Erstmalige Wahl: 2000

Ausbildung: Dr. rer. pol.

Aktuelle Tätigkeit: Senior Consultant Ecoplan AG, Bern,  
Geschäftsstelle Altdorf

Wesentliche Interessenbindungen:

Verwaltungsratspräsident Ecoplan AG, Bern

---

### **Prof. Dr. Karsten Döhnert**

1972, Schattdorf

Position: Bankrats-Vizepräsident

Erstmalige Wahl: 2016

Ausbildung: Prof. Dr. rer. pol., eidg. dipl. Finanzanalyst und  
Vermögensverwalter

Aktuelle Tätigkeit: Studienleiter und Dozent, Hochschule  
Luzern – Wirtschaft, Institut für Finanzdienstleistungen Zug

Wesentliche Interessenbindungen: Stiftungsratsmitglied

Vivere Sammelstiftung

---

### **Patrizia Danioth Halter**

1964, Altdorf

Position: Bankratsmitglied, Mitglied Prüf- und Risikoausschuss

Erstmalige Wahl: 2016

Ausbildung: lic. iur., Rechtsanwältin und Notarin, LL.M.

Aktuelle Tätigkeit: selbstständige Rechtsanwältin und Notarin, Altdorf

Wesentliche Interessenbindungen: Präsidentin eidg.

Schiedskommission im Eisenbahnverkehr, Verwaltungsrätin Ruch AG  
und Ruch Metallbau AG, Altdorf

---

### **Sandra Hauser**

1969, Rotkreuz

Position: Bankratsmitglied, Mitglied Prüf- und Risikoausschuss

Erstmalige Wahl: 2018

Ausbildung: dipl. Informatik-Ing. ETH, eidg. dipl. Finanzanalyst und  
Portfoliomanager

Aktuelle Tätigkeit: Geschäftsleitungsmitglied, Zürich Versicherungs-  
Gesellschaft AG

Wesentliche Interessenbindungen: Verwaltungsratsmitglied Assura-  
Krankenkasse, Kommissionsmitglied Finanzstrategie Gemeinde Risch

---

### **Andrea Kopp-Battaglia**

1978, Singapur

Position: Bankratsmitglied

Erstmalige Wahl: 2016

Ausbildung: eidg. dipl. Expertin in Rechnungslegung &  
Controlling

Aktuelle Tätigkeit: Senior Vice President Finance Asia &  
Die Attach der Besi Singapore Pte. Ltd.

Wesentliche Interessenbindungen: keine

---

### **Franz Schuler**

1956, Schattdorf

Position: Bankratsmitglied, Präsident Prüf- und Risikoausschuss

Erstmalige Wahl: 2012

Ausbildung: dipl. Betriebstechniker HF, Managementcollege/FND

Aktuelle Tätigkeit: pensioniert

Wesentliche Interessenbindungen: keine

---

### **Jörg Wipfli**

1962, Sobrio

Position: Bankratsmitglied

Erstmalige Wahl: 2012

Ausbildung: lic. iur.

Aktuelle Tätigkeit: selbstständiger Berater im Steuer-  
und Wirtschaftsbereich

Wesentliche Interessenbindungen: keine

---

## Interne Organisation

### Bankrat

Der Bankrat ist das oberste Steuerungs- und Kontrollorgan der Bank. Er nimmt in erster Linie strategische Aufgaben wahr, indem er die Grundsätze der Geschäftspolitik festlegt und den Rahmen für die Geschäftstätigkeit absteckt. Er erlässt die hierfür erforderlichen Reglemente und überwacht deren Handhabung. Der Bankrat stellt den Vollzug der Anordnungen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) sicher.

Gemäss Gesetz und Verordnung über die Urner Kantonalbank beaufsichtigt und kontrolliert der Bankrat die Geschäftsführung; ebenso untersteht die Interne Revision dem Bankrat. Er wählt das eigene Vizepräsidium, die Geschäftsleitung der Bank sowie die Mitarbeitenden der Internen Revision. Die Bestimmung des Aufgabenkreises der Geschäftsleitung, die laufende Kontrolle des Geschäftsgangs und der Erlass der Bestimmungen zum Risikomanagement gehören ebenso zu den Pflichten des Bankrats. Dieser genehmigt das jährliche Budget und verabschiedet die Jahresrechnung, den Geschäftsbericht und die Gewinnverwendung. Auch die Ausgabe von Partizipationsscheinen und – nach Zustimmung des Regierungsrats – die Festlegung der Höhe des Partizipationskapitals liegen in der Kompetenz des Bankrats. Neben dem Geschäftsreglement für die Bank erlässt der Bankrat Reglemente zur Unterschriftsberechtigung, zu Anstellungsbedingungen des Personals und zu verschiedenen weiteren Bereichen der Bank. Ausserdem entscheidet der Bankrat über die Errichtung und Aufhebung von Geschäftsstellen.

Neben diesen Aufgaben verantwortet der Bankrat die ihm gemäss Geschäfts- und Organisationsreglement vorbehaltenen Geschäfte. Das Geschäfts- und Organisationsreglement regelt die Kompetenzen auf den Ebenen Bankrat, Bankratsausschuss, Geschäftsleitung und Geschäftsleitungsmitglieder.

Die dem Bankratsausschuss zugeordneten Kompetenzen werden nachfolgend unter dem Titel «Bankratsausschüsse» beschrieben.

Der Bankrat wird geführt durch:

- Dr. Heini Sommer, Präsident
- Prof. Dr. Karsten Döhnert, Vizepräsident

### Bankratsausschüsse

Mit der am 1. Dezember 2017 in Kraft getretenen Reorganisation sowie aufgrund der Vorgaben des Rundschreibens 17/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) wurden die seit 1. Januar 2016 bestehenden drei Bankratsausschüsse neu organisiert und der Grösse der Bank angepasst. Der Strategie- und Personalausschuss wurde aufgehoben, der Prüf- und der Risikoausschuss zu einem Gremium zusammengefasst. Der Bankrat kann weitere Adhocausschüsse bilden. Bankratsausschüsse setzen sich jeweils aus zwei bis drei Bankratsmitgliedern zusammen. Der Bankrat konstituiert sich bezüglich seiner Ausschüsse selber.

### Prüf- und Risikoausschuss

Die Aufgabe des Prüf- und Risikoausschusses ist die Unterstützung des Bankrats in der Erfüllung seiner Aufsichtspflicht unter Berücksichtigung aller anwendbaren Gesetze und Bestimmungen sowie der internen Regelungen. Im Weiteren besteht die Funktion des Prüf- und Risikoausschusses darin, den Bankrat im Risikomanagement (Kredit-, Markt-, operationelle Risiken und übrige Risiken, exklusive Strategierisiken) zu unterstützen. Die Entscheidungskompetenzen liegen, sofern nicht anders vorgesehen, beim Gesamtbankrat. Kreditrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken und übrige Risiken wie beispielsweise Strategie- und Liquiditätsrisiken werden grundsätzlich durch den Gesamtbankrat verantwortet. Die Verantwortung für die Durchsetzung der Risikopolitik liegt bei der Geschäftsleitung. Dem Prüf- und Risikoausschuss obliegt die Vorprüfung des Erlasses und des Monitorings zur Risikopolitik. Weiter überwacht der Prüf- und Risikoausschuss die Berichterstattung der Geschäftsleitung zur Risikolage der Bank sowie die Kapital- und Liquiditätsplanung. Ausserdem obliegt ihm die Beurteilung der Effektivität in Sachen Compliance. Der Ausschuss prüft die Kontrollen im Bereich der finanziellen Berichterstattung, die Wirksamkeit der aufsichtsrechtlichen Revisionsstelle sowie das Zusammenwirken mit der Internen Revision. Die Interne Revision ihrerseits berichtet dem Prüf- und Risikoausschuss zuhanden des Bankrats. Der Prüf- und Risikoausschuss beurteilt das jährliche Budget, den Jahresabschluss und die Halbjahresabschlüsse. Die Führungsverantwortung über die Interne Revision sowie die Aufsicht über die Anstellungsbedingungen der Internen Revisoren sind ebenfalls Sache des Prüf- und Risikoausschusses.

### **Arbeitsweise des Bankrats und des Bankratsausschusses**

Das Präsidium lädt die Mitglieder des Bankrats jeweils unter Angabe der Traktanden ein. Beschlussgrundlage bilden gewöhnlich schriftliche Anträge oder Berichte, die vor den Sitzungen eingesehen werden können. Über den Sitzungsverlauf wird Protokoll geführt. Der Bankrat tagt, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber quartalsweise. Im Berichtsjahr 2019 fanden 16 Bankratsitzungen statt.

Der Vorsitzende des Prüf- und Risikoausschusses stimmt seine jeweilige Tätigkeit mit dem Bankratspräsidium ab. Diesem obliegt die Koordination. Der Prüf- und Risikoausschuss tagt, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber quartalsweise. 2019 fanden sechs Sitzungen des Prüf- und Risikoausschusses statt. Der Ausschuss führt über seine Sitzungen ein Protokoll, das den Mitgliedern des Ausschusses zur Genehmigung unterbreitet und dem Bankrat zur Kenntnis gebracht wird. Zuhanden des Bankrats gibt der Ausschuss Empfehlungen zu den Vorlagen der Geschäftsleitung ab. Der Ausschuss informiert den Bankrat über die in seinem Aufgabebereich getätigten Feststellungen.

### **Weiterbildung**

Der Bankrat bildet sich an mindestens zwei Tagen im Jahr weiter, indem er sich mit bestimmten Themen vertieft auseinandersetzt. Dazu können interne und externe Referenten aufgeboden werden. Im Rahmen des genehmigten Budgets hat jedes Bankratsmitglied die Möglichkeit, zusätzlich externe Seminare zu besuchen. Der Bankrat führt ausserdem jährlich eine Selbstevaluation seiner Tätigkeit durch.

### **Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung**

Der Bankrat und der Bankratsausschuss werden an ihren Sitzungen von der Geschäftsleitung mündlich und schriftlich über den Geschäftsgang informiert. In Form von Quartalsrapporten wird in unterschiedlicher Tiefe über die wichtigsten Kennzahlen der einzelnen Geschäftseinheiten orientiert. Insbesondere Volumenentwicklungen, Zinsmargen beziehungsweise indifferente Erfolge sowie Zinsänderungs- und Kreditrisiken werden im Detail besprochen. Dadurch können sich der Bankrat und der Bankratsausschuss einen Überblick über den Geschäftsgang und die zu erwartenden Entwicklungen machen. Zusätzlich erfolgt vierteljährlich eine gezielte

Information und Analyse der Risikosituation in Form eines Risk-Reports. Der Inhalt dieses Risk-Reports wird laufend überprüft und den aktuellen Erfordernissen angepasst.

Die Interne Revision ist dem Bankrat unterstellt und arbeitet unabhängig vom täglichen Geschäftsgeschehen. Sie führt in allen Organisationseinheiten der Bank Prüfungshandlungen durch und informiert den Bankrat sowie die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft mit schriftlichen Berichten über die Prüfungsergebnisse.

## **Geschäftsleitung**

Der Geschäftsleitung obliegt die Führung der Bank. Sie leitet die Geschäfte der Bank im Rahmen der Gesamtbankstrategie sowie auf Basis der Vorgaben und Beschlüsse des Bankrats. Die Geschäftsleitung vertritt die Bank nach aussen.

Im Rahmen der Vorgaben des Bankrats ist die Geschäftsleitung zuständig für die Planung und Vorbereitung von Leitbild, Strategie und Mittelfristplanung. Sie erlässt die zugehörigen Weisungen und erstellt das Budget, die Jahresrechnung sowie den Lagebericht zuhanden des Bankrats. Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die personelle Organisation und für die optimale Abwicklung und Kontrolle der laufenden Geschäfte. Der Bankrat wird von der Geschäftsleitung regelmässig über den aktuellen Geschäftsverlauf orientiert.

Unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über die Eigenmittel und Risikoverteilung sowie der entsprechenden Rundschreiben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) plant und steuert die Geschäftsleitung die Rentabilität, das Risiko und die Liquidität der Bank.

Zu den Aufgaben der Geschäftsleitung gehört die Überwachung der Zielerreichung der verschiedenen Geschäftseinheiten. Ebenso überwacht die Geschäftsleitung die Rentabilität und Liquidität sowie die Markt-, Kredit-, operationellen und übrigen Risiken inklusive strategischen Risiken der Bank insgesamt. Ausserdem ist die Geschäftsleitung zuständig für die Umsetzung von Massnahmen, die sich aus internen und externen Revisionsberichten beziehungsweise dem Jahresbericht der Facheinheit Recht & Compliance und den Semesterberichten des Risikocontrollings ergeben. Die Geschäftsleitung entscheidet über Anstellung und Entlassung von Mitarbeitenden, über die Festsetzung von Vergütungen, über die Zeichnungsberechtigungen von Mitarbeitenden sowie über die weiteren Anstellungsbedingungen, sofern sie nicht in die Zuständigkeit des Bankrats fallen.

## **Managementverträge**

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben keine weiteren dauernden Leitungs- und Beratungsfunktionen inne. Sie üben weder amtliche Funktionen noch politische Ämter aus. Es bestehen keine Managementverträge.

## **Mitglieder der Geschäftsleitung**

In der Geschäftsleitung der Urner Kantonalbank ist es im Jahr 2019 zu personellen Wechsels gekommen. Nach einer Interimsphase, während der Christoph Bugnon als Leiter Geschäftseinheit Beratung & Verkauf tätig war, übernahm Sascha Hostettler am 15. April 2019 die Leitung der Geschäftseinheit Beratung & Verkauf. Die Geschäftsleitung der Urner Kantonalbank setzte sich am 31. Dezember 2019 aus den folgenden vier Personen zusammen:

---

### **Christoph Bugnon**

1964, Altdorf

Position: Vorsitzender der Geschäftsleitung,  
Leiter Geschäftseinheit Marktleistungen

Mitglied seit: 2010

Beruflicher Hintergrund:

2007–2010 Leiter vermögende Privatkunden/Mitglied der  
Direktion, Aargauische Kantonalbank

2003–2007 Mitgründer/Geschäftsführer FINAS Broker AG

1999–2003 Vorsorgeberater/Leiter a. i. der Generalagentur  
Swiss Life, Stans

Ausbildung: Bankkaufmann, eidg. Fachausweis Finanz- und  
Marketingplaner, eidg. dipl. Verkaufs- und Marketingleiter, MAS  
Bank Management

Wesentliche Interessenbindungen: Verwaltungsrat Verband  
Schweizerischer Kantonalbanken, Stiftungsratsmitglied Albert  
von Tscharner-Stiftung, Luzern

---

### **Urs Eichenberger**

1968, Baar

Position: Mitglied der Geschäftsleitung, Leiter Geschäftseinheit  
Unternehmenssteuerung

Mitglied seit: 2018

Beruflicher Hintergrund:

2005–2018 Positionen als Leiter Controlling und Leiter  
Rechnungswesen, CFO und Verwaltungsrat von verschiedenen

Tochtergesellschaften der GE Capital, General Electric

1996–2004 Wirtschaftsprüfer und Mandatsleiter, Leiter des  
Bereichs «Regulatory & Compliance», KPMG

1985–1996 Kundenberater und Kreditanalyst Retail Banking  
und Commercial Banking, UBS und Credit Suisse

Ausbildung: dipl. Bankfachmann, dipl. Wirtschaftsprüfer,  
Nachdiplomkurs Compliance Management

Wesentliche Interessenbindungen: Mitglied des Verwaltungsrates  
Heller AG Wohnbauten, Heiden

---

---

### **Hanspeter Furger**

1964, Schattdorf

Position: Mitglied der Geschäftsleitung, Leiter Geschäftseinheit  
Services

Mitglied seit: 2018

Beruflicher Hintergrund:

2005–2017 Abteilungsleiter Servicecenter/Stellvertreter

Bereichsleiter Logistik, Urner Kantonalbank

2003–2004 Abteilungsleiter Verarbeitung, Urner Kantonalbank

2000–2002 Teamleiter Handel, Urner Kantonalbank

Ausbildung: eidg. dipl. Bankfachexperte, Advanced  
Management Diplom SKU

Wesentliche Interessenbindungen: Stiftungsrat Hans  
Z'graggen-Stiftung, Altdorf

---

### **Sascha Hostettler**

1976, Cham

Position: Mitglied der Geschäftsleitung, Leiter Geschäftseinheit  
Beratung & Verkauf

Mitglied seit: April 2019

Beruflicher Hintergrund:

2013–2019 Positionen als Bereichsleiter Anlage- und  
Unternehmenskunden und Bereichsleiter Marktleistungen,

Mitglied der Geschäftsleitung, Hypothekbank Lenzburg

2003–2013 Positionen als Leiter in diversen Handelsbereichen,  
Rahn & Bodmer Co.

2000–2003 Positionen als Aktien- und Obligationenhändler,  
Rahn & Bodmer Co.

1996–2000 Börsenhändler und Betreuer externe Vermögens-  
verwalter, Zuger Kantonalbank

Ausbildung: Bankfachmann mit eidg. Fachausweis,  
Masterstudium in Corporate Finance, zertifizierter Treasurer  
(SCT), Projektmanager (SGO)

Wesentliche Interessenbindungen: keine

---

## Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

### Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen sowie der Beteiligungsprogramme

Die Entschädigungen der Bankratsmitglieder richten sich nach dem entsprechenden Reglement des Bankrats. Ausgerichtet werden feste Entschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen. Die Mitglieder des Bankrats erhalten keinerlei Vergünstigungen, keine Vorsorgeleistungen im Rahmen des BVG, keine Bonuszahlungen oder Erfolgsbeteiligungen und keine Indexierung ihrer Entschädigung.

### Entschädigungen an amtierende Organmitglieder

#### Bankrat

Dem Bankratspräsidium steht im Jahr eine fixe Entschädigung von CHF 65'000 zu. Das Vizepräsidium erhält CHF 23'000, die übrigen Mitglieder des Bankrats je CHF 18'000. Der Vorsitzende des Prüf- und Risikoausschusses erhält zusätzlich zur festen Entschädigung einen Betrag von CHF 8'000 pro Jahr. Abgangsentschädigungen an ausscheidende Bankratsmitglieder sind keine vorgesehen. Die Bruttoentschädigung an die Mitglieder des Bankrats im Geschäftsjahr 2019 belief sich insgesamt auf CHF 333'747.

#### Geschäftsleitung

Die Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung bestehen aus einem Grundgehalt, einer Erfolgsbeteiligung und einer Leistungshonorierung. Die Erfolgsbeteiligung ist abhängig vom Geschäftsergebnis. Die Leistungshonorierung berechnet sich aufgrund der Zielerreichung des jeweiligen Geschäftsleitungsmitglieds und macht maximal 20% des Grundgehalts aus. Die Höhe der Gesamthonorierung variiert demnach von Jahr zu Jahr. Sie betrug im Geschäftsjahr 2019 insgesamt CHF 1'177'919.

### Kredite an die Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung

Per Stichtag 31. Dezember 2019 beliefen sich die effektiv benützten Kredite der Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung auf CHF 6'202'000. Die Mitglieder des Bankrats erhalten keine Vergünstigungen bei Krediten.

## Mitwirkungsrecht des Kantons Uri

Der Regierungsrat des Kantons Uri übt gemäss Artikel 25 des Gesetzes über die Urner Kantonalbank die unmittelbare Aufsicht über die Bank aus. Er prüft, ob die allgemeine Geschäftspolitik der Bank den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Gemäss Artikel 24 des Gesetzes über die Urner Kantonalbank erstattet der Regierungsrat dem Landrat Bericht und stellt ihm den Antrag, den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung, die Gewinnverwendung und die Entlastung des Bankrats zu genehmigen. Der Landrat wählt auf Antrag des Regierungsrats den Bankrat und die Revisionsstelle.

## Revisionsstelle

### Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, ist die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft und obligationenrechtliche Revisionsstelle der Urner Kantonalbank. Der Mandatsleiter Stefan Meyer, dipl. Wirtschaftsprüfer und Revisionsexperte, ist seit dem Geschäftsjahr 2019 für das Revisionsmandat verantwortlich.

### Revisionshonorar

Die PricewaterhouseCoopers AG stellte der Urner Kantonalbank im Berichtsjahr CHF 196'601 für die aufsichtsrechtliche Prüfung und die Prüfung der Jahresrechnung sowie CHF 33'515 für übrige Beratungsleistungen in Rechnung.

### Aufsichts- und Kontrollinstrumente der Revision

Das Jahresprogramm der Internen Revision wird in Koordination mit der Revisionsstelle und dem Prüf- und Risikoausschuss erstellt. Der Prüf- und Risikoausschuss kontrolliert das Jahresprogramm der Internen Revision. Jährlich wird ein Tätigkeitsbericht zuhanden des Bankrats erstellt. Der externe Prüfungsbericht wird von der Revisionsstelle gemeinsam mit dem Bankpräsidium, dem Prüf- und Risikoausschuss, der Geschäftsleitung und der Internen Revision vorbesprochen und dem Bankrat zu Kenntnis gebracht. Es bestehen institutionalisierte Prozesse in der Kommunikation zwischen dem Bankrat und der Revisionsstelle. Diese erfolgt sowohl schriftlich als auch mündlich.

## **Informationspolitik**

Die Urner Kantonalbank publiziert ihren Jahresabschluss jeweils Anfang Jahr an einer Medienkonferenz. Im August wird das Halbjahresergebnis veröffentlicht.

Der Geschäftsbericht erscheint im April gedruckt und online in deutscher Sprache. Er wird dem Landrat sowie an Kunden und Interessierte versandt.

Medienmitteilungen erfolgen je nach Aktualität und Bedarf. Die Mitarbeitenden werden jeweils vor den externen Anspruchsgruppen informiert. Zu diesem Zweck wird das Intranet als interne Informationsplattform eingesetzt.

Weitere Informationen rund um die Urner Kantonalbank finden sich auf der Website [www.ukb.ch](http://www.ukb.ch).

Informationsbeauftragter ist seit 1. Januar 2017

Christoph Bugnon, Vorsitzender der Geschäftsleitung,  
[christoph.bugnon@ukb.ch](mailto:christoph.bugnon@ukb.ch), Telefon +41 41 875 62 63.

### **Die wichtigsten Termine**

- Abschluss Geschäftsjahr: 31. Dezember
- Medienkonferenz Jahresergebnis: Anfang März
- Ausschüttung an Kanton Uri: Ende Mai
- Herausgabe Geschäftsbericht: April
- Halbjahresabschluss: 30. Juni
- Herausgabe Halbjahresabschluss: August

# Jahresrechnung

## 1 Bilanz per 31. Dezember 2019 (vor Gewinnverwendung)

TCHF	Anhang	2019	2018	Veränderung	
				absolut	in %
<b>Aktiven</b>					
Flüssige Mittel		356'466	295'325	61'141	20.7%
Forderungen gegenüber Banken		31'337	39'238	-7'902	-20.1%
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	6.9.1	0	0	0	N/A
Forderungen gegenüber Kunden	6.9.2	286'051	330'072	-44'021	-13.3%
Hypothekarforderungen	6.9.2, 6.9.11	2'563'494	2'497'894	65'600	2.6%
Handelsgeschäft	6.9.3	258	264	-6	-2.3%
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6.9.4	1'418	1'680	-263	-15.6%
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		0	0	0	N/A
Finanzanlagen	6.9.5, 6.9.11	110'126	117'432	-7'306	-6.2%
Aktive Rechnungsabgrenzungen		2'938	3'310	-372	-11.3%
Beteiligungen	6.9.6, 6.9.7	3'531	3'739	-208	-5.6%
Sachanlagen	6.9.8	31'936	29'668	2'267	7.6%
Immaterielle Werte	6.9.9	0	0	0	N/A
Sonstige Aktiven	6.9.10	11'040	8'787	2'253	25.6%
<b>Total Aktiven</b>		<b>3'398'592</b>	<b>3'327'409</b>	<b>71'183</b>	<b>2.1%</b>
Total nachrangige Forderungen		2'000	2'230	-230	-10.3%
• davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		0	0	0	N/A
<b>Passiven</b>					
Verpflichtungen gegenüber Banken		260'000	256'407	3'593	1.4%
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	6.9.1	0	0	0	N/A
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		2'049'377	2'025'994	23'384	1.2%
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	6.9.3	0	0	0	N/A
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6.9.4	9'938	7'931	2'007	25.3%
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung		0	0	0	N/A
Kassenobligationen		26'746	32'960	-6'214	-18.9%
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	6.9.11, 6.9.15	728'000	687'000	41'000	6.0%
Passive Rechnungsabgrenzungen		8'394	7'253	1'142	15.7%
Sonstige Passiven	6.9.10	3'376	3'387	-11	-0.3%
Rückstellungen	6.9.16	5'285	6'457	-1'172	-18.1%
Reserven für allgemeine Bankrisiken	6.9.16	152'549	152'549	0	0.0%
Dotationskapital	6.9.17, 6.9.20	30'000	30'000	0	0.0%
Gesetzliche Kapitalreserve		0	0	0	N/A
Gesetzliche Gewinnreserve	6.9.21	72'260	71'710	550	0.8%
Freiwillige Gewinnreserven		38'200	29'350	8'850	30.2%
Gewinnvortrag		11	25	-14	-56.1%
Gewinn		14'455	16'386	-1'931	-11.8%
<b>Total Passiven</b>		<b>3'398'592</b>	<b>3'327'409</b>	<b>71'183</b>	<b>2.1%</b>
Total nachrangige Verpflichtungen		0	0	0	N/A
• davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		0	0	0	N/A



TCHF	Anhang	2019	2018	Veränderung	
				absolut	in %
<b>Ausserbilanzgeschäfte</b>					
Eventualverpflichtungen	6.9.2, 6.10.28	7'873	9'439	-1'567	-16.6%
Unwiderrufliche Zusagen	6.9.2	52'678	53'752	-1'074	-2.0%
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	6.9.2	7'665	7'669	-4	0.0%
Verpflichtungskredite	6.9.2, 6.10.29	0	0	0	N/A

## 2 Erfolgsrechnung 2019

TCHF	Anhang	2019	2018	Veränderung	
				absolut	in %
Zins- und Diskontertrag	6.11.33	37'736	39'262	-1'526	-3.9%
Zins- und Dividendenertrag aus Handelsbeständen		2	16	-14	-87.7%
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		857	614	243	39.6%
Zinsaufwand	6.11.33	-4'057	-5'073	1'016	-20.0%
<b>Brutto-Erfolg Zinsengeschäft</b>		<b>34'539</b>	<b>34'819</b>	<b>-280</b>	<b>-0.8%</b>
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	6.9.16	-284	-325	41	-12.6%
<b>Netto-Erfolg Zinsengeschäft</b>		<b>34'255</b>	<b>34'494</b>	<b>-239</b>	<b>-0.7%</b>
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		6'560	6'527	33	0.5%
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		237	56	180	320.5%
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		2'729	2'797	-67	-2.4%
Kommissionsaufwand		-1'354	-863	-491	56.9%
<b>Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft</b>		<b>8'172</b>	<b>8'517</b>	<b>-345</b>	<b>-4.1%</b>
<b>Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option</b>	6.11.32	<b>1'272</b>	<b>1'353</b>	<b>-80</b>	<b>-5.9%</b>
Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen		0	0	0	N/A
Beteiligungsertrag		650	849	-198	-23.3%
Liegenschaftenerfolg		503	517	-14	-2.8%
Anderer ordentlicher Ertrag		329	113	216	191.1%
Anderer ordentlicher Aufwand		-403	-526	124	-23.5%
<b>Übriger ordentlicher Erfolg</b>		<b>1'079</b>	<b>952</b>	<b>127</b>	<b>13.3%</b>
<b>Betriebsertrag</b>		<b>44'778</b>	<b>45'316</b>	<b>-538</b>	<b>-1.2%</b>
Personalaufwand	6.11.34	-14'807	-15'328	521	-3.4%
Sachaufwand	6.11.35	-9'698	-9'993	295	-2.9%
Abgeltung Staatsgarantie	6.11.35	-650	-684	35	-5.1%
<b>Geschäftsaufwand</b>		<b>-25'155</b>	<b>-26'005</b>	<b>850</b>	<b>-3.3%</b>
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und Immateriellen Werten	6.9.6 6.9.8 6.9.9	-4'503	-4'640	137	-2.9%
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	6.9.16	-203	-194	-9	4.6%
<b>Geschäftserfolg</b>		<b>14'917</b>	<b>14'477</b>	<b>440</b>	<b>3.0%</b>
Ausserordentlicher Ertrag	6.11.36	38	2'409	-2'372	-98.4%
Ausserordentlicher Aufwand	6.11.36	-500	-500	0	N/A
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	6.11.36	0	0	0	N/A
<b>Gewinn</b>		<b>14'455</b>	<b>16'386</b>	<b>-1'931</b>	<b>-11.8%</b>

### 3 Gewinnverwendung 2019

TCHF	2019	2018	Veränderung	
			absolut	in %
Gewinn	14'455	16'386	-1'931	-11.8%
Gewinnvortrag	11	25	-14	-56.1%
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>14'466</b>	<b>16'411</b>	<b>-1'945</b>	<b>-11.9%</b>
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	-550	-550	0	0.0%
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	-6'910	-8'850	1'940	-21.9%
Ausschüttung Kanton	-7'000	-7'000	0	0.0%
<b>Gewinnvortrag neu</b>	<b>6</b>	<b>11</b>	<b>-5</b>	<b>-48.1%</b>

## 4 Geldflussrechnung 2019

TCHF	2019			2018		
	Geldzufluss	Geldabfluss	Saldo	Geldzufluss	Geldabfluss	Saldo
Gewinn	14'455			16'386		
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	0			0		
Veränderung der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	4'048	3'616		2'682	2'283	
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und Immateriellen Werten	4'503			4'640		
Wertanpassungen von Beteiligungen		33			170	
Wertanpassungen von Finanzanlagen	808	229		1'029	43	
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	265	1'704		299	46	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	372			268		
Passive Rechnungsabgrenzungen	1'142				787	
Ausschüttung Vorjahr		7'000			6'800	
<b>Geldfluss aus operativem Geschäft (Innenfinanzierung)</b>	<b>25'593</b>	<b>12'582</b>	<b>13'011</b>	<b>25'305</b>	<b>10'129</b>	<b>15'176</b>
Dotationskapital						
<b>Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Beteiligungen				5		
Liegenschaften	9	2'737		52	19	
Übrige Sachanlagen		3'801			4'033	
Immaterielle Werte						
<b>Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und Immateriellen Werten</b>	<b>9</b>	<b>6'539</b>	<b>-6'530</b>	<b>56</b>	<b>4'052</b>	<b>-3'996</b>
Verpflichtungen gegenüber Banken	3'593			43'224		
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften						
Forderungen gegenüber Banken	7'902			4'589		
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften						
<b>Interbankengeschäft</b>	<b>11'494</b>	<b>0</b>	<b>11'494</b>	<b>47'814</b>	<b>0</b>	<b>47'814</b>
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	23'384			61'451		
Kassenobligationen		6'214			10'767	
Forderungen gegenüber Kunden	44'027			26'985		
Hypothekarforderungen		64'979			108'356	
Zweckkonforme Verwendung Einzelwertberichtigungen		792			2'939	
<b>Kundengeschäft</b>	<b>67'411</b>	<b>71'985</b>	<b>-4'573</b>	<b>88'436</b>	<b>122'063</b>	<b>-33'627</b>
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung						
Anleihen						
Pfandbriefdarlehen	84'000	43'000		82'000	46'000	
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung						
Finanzanlagen	12'092	5'366		11'500	7'053	
<b>Kapitalmarktgeschäft</b>	<b>96'092</b>	<b>48'366</b>	<b>47'727</b>	<b>93'500</b>	<b>53'053</b>	<b>40'447</b>

TCHF	2019			2018		
	Geldzufluss	Geldabfluss	Saldo	Geldzufluss	Geldabfluss	Saldo
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften						
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	2'007				639	
Sonstige Verpflichtungen		11			525	
Handelsgeschäft	6				43	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	263			965		
Sonstige Forderungen		2'253			462	
<b>Sonstiges</b>	<b>2'276</b>	<b>2'264</b>	<b>12</b>	<b>965</b>	<b>1'669</b>	<b>-704</b>
<b>Geldfluss aus dem Bankgeschäft</b>	<b>177'274</b>	<b>122'614</b>	<b>54'660</b>	<b>230'715</b>	<b>176'785</b>	<b>53'930</b>
Flüssige Mittel		61'141	-61'141		65'111	-65'111
<b>Liquidität</b>	<b>0</b>	<b>61'141</b>	<b>-61'141</b>	<b>0</b>	<b>65'111</b>	<b>-65'111</b>
<b>Total Geldzufluss</b>	<b>202'876</b>			<b>256'077</b>		
<b>Total Geldabfluss</b>		<b>202'876</b>	<b>0</b>		<b>256'077</b>	<b>0</b>

## 5 Eigenkapitalnachweis 2019

TCHF	Dotationskapital	Gesetzliche Kapitalreserve	Gesetzliche Gewinnreserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinnres. und Gewinnvortrag	Periodenerfolg	Total
<b>Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode</b>	30'000	0	71'710	152'549	29'375	16'386	300'020
Gewinnverwendung 2018							
• Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve			550			-550	0
• Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven					8'850	-8'850	0
• Verzinsung Dotationskapital						0	0
• Ausschüttung Kanton						-7'000	-7'000
• Nettoveränderung des Gewinnvortrags					-14	14	0
Kapitalerhöhung/-herabsetzung	0						0
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken				0		0	0
Gewinn 2019						14'455	14'455
<b>Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>30'000</b>	<b>0</b>	<b>72'260</b>	<b>152'549</b>	<b>38'211</b>	<b>14'455</b>	<b>307'475</b>

## 6 Anhang zur Jahresrechnung

### 6.1 Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Urner Kantonalbank ist eine selbstständige Anstalt öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit und Hauptsitz in Altdorf. Die Urner Kantonalbank ist in 11 der 20 Urner Gemeinden vor Ort präsent, darunter mit Geschäftsstellen in Altdorf (Hauptbank), Andermatt, Bürglen, Erstfeld, Schattdorf und Flüelen.

Der Kanton haftet für alle Verbindlichkeiten der Bank, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen.

### 6.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

#### 6.2.1 Grundlagen

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz und dessen Verordnung sowie den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Effekthändler, Finanzgruppen und -konglomerate gemäss Rundschreiben 15/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).

#### 6.2.2 Allgemeiner Grundsatz

Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank (statutarischer Einzelabschluss True and Fair View).

Die einzelnen Zahlen sind für die Publikation gerundet; die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

#### 6.2.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

##### Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Als Aktiven werden Vermögenswerte bilanziert, wenn aufgrund vergangener Ereignisse über sie verfügt werden kann, ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist und ihr Wert verlässlich geschätzt werden kann.

Verbindlichkeiten werden in den Passiven bilanziert, wenn sie durch vergangene Ereignisse bewirkt wurden, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann.

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag wird grundsätzlich nicht vorgenommen. Die Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Forderungen und Verbindlichkeiten werden verrechnet, sofern sie aus gleichartigen Geschäften mit der gleichen Gegenpartei, in derselben Währung und mit gleicher oder früherer Fälligkeit der Forderung bestehen und zu keinen Gegenparteirisiken führen können.
- Bestände an eigenen Anleihen und Kassenobligationen werden mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.
- Wertberichtigungen werden von der entsprechenden Aktivposition abgezogen.
- In der Berichtsperiode nicht erfolgswirksame positive und negative Wertanpassungen werden im Ausgleichskonto verrechnet. Positive und negative Wiederbeschaffungswerte können verrechnet werden, sofern Netting-Verträge bestehen.

##### Erfassung der Geschäftsvorfälle

Sämtliche Geschäftsvorfälle sind nach dem Abschlussstag-Prinzip bilanziert. Entsprechend wird auch der Erfolg der abgeschlossenen Geschäftsvorfälle in die Erfolgsrechnung einbezogen.

##### Einzelbewertung

Die Bank befolgt bei der Bilanzierung und Bewertung den Grundsatz der Einzelbewertung.

##### Umrechnung von Fremdwährungen

Die auf fremde Währungen lautenden Aktiven und Passiven werden zu den am Bilanzstichtag geltenden Kursen umgerechnet. Positionen der Erfolgsrechnung in Fremdwährungen werden zu den zum Zeitpunkt der Transaktion geltenden Devisenkursen umgerechnet. Resultierende Kursgewinne und -verluste werden unter dem Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option erfolgswirksam verbucht.

Für die Währungsumrechnung wurden folgende Devisenkurse verwendet:

- USD 0.9684 (Vorjahr 0.9852)
- EUR 1.0858 (Vorjahr 1.1266)
- GBP 1.2724 (Vorjahr 1.2547)

### **Flüssige Mittel**

Die Bilanzierung erfolgt zu Nominalwerten. Für erkennbare Verlustrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

### **Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken**

Die Bilanzierung erfolgt zu Nominalwerten. Für erkennbare Verlustrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Zinsen und Diskont werden zeitlich abgegrenzt und im Erfolg aus dem Zinsengeschäft berücksichtigt.

Edelmetallguthaben und -verpflichtungen auf Metallkonti werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

### **Wertpapier-Finanzierungsgeschäfte**

Wertpapier-Finanzierungsgeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte) sowie Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities Lending and Securities Borrowing).

Repurchase-Geschäfte werden als Bareinlage mit Verpfändung von Wertschriften in der Bilanz erfasst. Reverse-Repurchase-Geschäfte werden als Forderung gegen Deckung durch Wertschriften behandelt. Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst. Darlehensgeschäfte mit Wertschriften werden wie Pensionsgeschäfte behandelt, sofern sie einem täglichen Margenausgleich unterliegen und bar gedeckt sind. Erhaltene und gelieferte Wertpapiere werden nur dann bilanzwirksam erfasst respektive ausgebucht, wenn die wirtschaftliche Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte abgetreten wird, die diese Wertschriften beinhalten.

### **Ausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)**

Die Bilanzierung erfolgt zu Nominalwerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen für Ausfallrisiken. Gefährdete Forderungen – d. h. Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann – werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Ausserbilanzgeschäfte wie feste Zusagen, Garantien oder derivative Finanzinstrumente werden in diese Bewertung ebenfalls einbezogen.

Ausleihungen werden spätestens dann als gefährdet eingestuft, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen für Kapital und/oder Zinsen mehr als 90 Tage ausstehend sind. Die Wertverminderung

bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Gegenparteirisikos und des Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten.

Zusätzlich zu den Einzelwertberichtigungen werden Wertberichtigungen für vorhandene latente Ausfallrisiken gebildet. Die Berechnung folgt einem systematischen Ansatz, basierend auf den Rating-Klassen sowie entsprechenden Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten. Veränderungen der Wertberichtigungen für latente Risiken werden über die Erfolgsrechnung verbucht. Einbezogen werden sämtliche bilanziellen Forderungen, die nicht bereits einzelwertberichtigt sind.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt – wie beispielsweise Kontokorrentkredite –, wendet die Bank eine vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die erstmalige Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position «Veränderungen aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird im Anhang «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchung» dargestellt.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung.

Gefährdete Forderungen werden wiederum als vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss vertraglichen Vereinbarungen bezahlt und weitere Bonitätskriterien erfüllt werden. Sofern Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abbeschriebenen Forderungen nicht gleichzeitig für andere gleichartige Wertkorrekturen verwendet werden können, werden sie über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Ausleihungen werden dann zinslos gestellt, wenn die Einbringlichkeit der Zinsen derart zweifelhaft ist, dass die Abgrenzung nicht mehr als sinnvoll erachtet wird.

Die Einzelwertberichtigungen und die Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken werden von den entsprechenden Aktivpositionen der Bilanz in Abzug gebracht.

### **Behandlung von überfälligen Zinsen**

Überfällige Zinsen und entsprechende Kommissionen werden nicht als Zinsertrag vereinnahmt. Als überfällig gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Im Fall von Kontokorrentlimiten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist. Ab diesem Zeitpunkt werden die künftig auflaufenden Zinsen und Kommissionen so lange nicht mehr der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutschrieben, bis keine verfallenen Zinsen länger als 90 Tage ausstehend sind.

Überfällige Zinsen werden nicht rückwirkend storniert. Die Forderungen aus den bis zum Ablauf der 90-Tage-Frist aufgelaufenen Zinsen (fällige, nicht bezahlte Zinsen und aufgelaufene Marchzinsen) werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» abgeschrieben.

### **Handelsgeschäft und Verpflichtungen**

Als Handelsgeschäft werden Positionen klassiert, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren. Das Handelsgeschäft umfasst Schuld- und Beteiligungstitel sowie Edelmetalle. Sie werden zu Marktwerten (Fair Value) bewertet und bilanziert. Für Positionen, die nicht an einer anerkannten Börse gehandelt werden oder für die kein repräsentativer Markt besteht, erfolgt die Bewertung nach dem Niederstwertprinzip.

Die aus der Bewertung stammenden Kursgewinne und -verluste werden im Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option verbucht. Zins- und Dividendensträge aus dem Handelsgeschäft werden dem entsprechenden Zins- und Dividendenstrag gutschrieben. Dem Handelserfolg werden keine Refinanzierungskosten belastet.

Falls ein Bestand an eigenen Schuldtiteln besteht, wird dieser mit der entsprechenden Passivseite verrechnet.

### **Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente**

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und zu Absicherungszwecken eingesetzt. Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente des Handelsgeschäfts erfolgt zum Fair Value, und deren positive respektive negative Wiederbeschaffungswerte werden unter den entsprechenden Positionen bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen.

Der realisierte Handelserfolg und der unrealisierte Bewertungserfolg von Handelsgeschäften werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Im Rahmen des Asset-and-Liability-Managements setzt die Bank derivative Instrumente zur Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken ein. Die Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto verbucht, sofern für das Grundgeschäft keine Wertanpassung verbucht wird. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos wird in der Position «Sonstige Aktiven» respektive «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Sicherungsbeziehungen, Ziele und Strategien des Absicherungsgeschäfts werden beim Abschluss des derivativen Absicherungsgeschäfts dokumentiert. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird periodisch überprüft. Absicherungsgeschäfte, bei denen die Sicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, werden aufgelöst oder im Umfang des nichtwirksamen Teils wie Handelsgeschäfte behandelt.

Die Bank verrechnet positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei, sofern anerkannte und rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen.

### **Finanzanlagen**

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungstitel, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräußerung bestimmte Liegenschaften.

Festverzinsliche Schuldtitel sowie Wandel- und Optionsanleihen innerhalb der Finanzanlagen werden nach dem Niederstwertprinzip (d. h. nach dem tieferen von Anschaffungswert und Marktwert) bewertet, sofern keine Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit besteht.



Die mit der Absicht der Haltung bis Endfälligkeit erworbenen Schuldtitel werden nach der Accrual-Methode bewertet. Agio und Disagio werden dabei über die Laufzeit verteilt in die Erfolgsrechnung einbezogen. Auch zinsbezogene realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung oder Rückzahlung werden über die Restlaufzeiten, d. h. bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, abgegrenzt. Allfällige bonitätsbedingte Wertkorrekturen werden zulasten der Erfolgsposition «Veränderungen von ausfallbedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Positionen in Beteiligungstiteln und Edelmetallen werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet.

Aus dem Kreditgeschäft übernommene Liegenschaften, die zur Veräusserung vorgesehen sind, werden in den Finanzanlagen bilanziert und ebenfalls nach dem Niederstwertprinzip bewertet.

Nicht realisierte Verluste aufgrund von Kursbewegungen sowie marktbedingte Aufwertungen bis zum Anschaffungswert werden unter «Anderer ordentlicher Aufwand» beziehungsweise «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht. Realisierte Gewinne und Verluste (Differenz zwischen Buchwert und Verkaufspreis) aus dem Verkauf von Finanzanlagen werden als «Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen» verbucht.

### Beteiligungen

Unter dieser Bilanzposition werden Beteiligungen an Unternehmen ausgewiesen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, insbesondere Beteiligungen mit Infrastrukturcharakter für die Bank und Gemeinschaftswerke. Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Nicht börsenkotierte Beteiligungen ohne Kurswert mit einem Anschaffungswert unter CHF 100'000 werden auf einen pro-memoria-Franken abgeschrieben. Die Werthaltigkeit der Beteiligungen wird auf jeden Bilanzstichtag hin überprüft.

Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und Immateriellen Werten» belastet.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand». Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

### Sachanlagen

Sachanlagen werden höchstens zu Anschaffungswerten unter Berücksichtigung von Investitionen bzw. Desinvestitionen abzüglich planmässiger linearer Abschreibungen bilanziert. Die Werthaltigkeit wird jährlich überprüft. Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Restbuchwert über die neu verbleibende Nutzungsdauer abgeschrieben. Ergibt die Überprüfung eine Wertminderung, wird eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige oder allfällige ausserplanmässige Abschreibungen werden über die Erfolgsrechnung «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und Immateriellen Werten» verbucht.

Die maximale Nutzungsdauer (lineare Abschreibung) beträgt für:

Objekte	Nutzungsdauer
Bankgebäude	40 Jahre
Andere Liegenschaften	40 Jahre
Mobiliar, Maschinen, Betriebseinrichtungen und Fahrzeuge	5 Jahre
Hard- und Software / Immaterielle Werte	3 Jahre
Projekte	3 Jahre

Für Bankgebäude und andere Liegenschaften wird der Abschreibungssatz auf dem Anschaffungswert gemäss Nutzungsdauer angewendet. Liegt der Bilanzwert 20 % unter dem Ertragswert, wird noch 1 % auf dem entsprechenden Bilanzwert abgeschrieben.

Investitionen bis zu CHF 30'000 pro Posten gelten als kleinere Anschaffungen und können direkt zulasten des Sachaufwandes gebucht werden.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

### Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden bilanziert, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht bilanziert.

Die Werthaltigkeit wird jährlich überprüft. Ergibt sich bei der Überprüfung eine veränderte Nutzungsdauer oder eine Wertminderung, wird der Restbuchwert planmässig über die restliche Nutzungsdauer abgeschrieben oder eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige ausserplanmässige Abschreibungen werden über die Erfolgsrechnung in der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und Immateriellen Werten» verbucht.

## Rückstellungen

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig bewertet. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Aufgrund der Neubeurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst.

Rückstellungen werden wie folgt über die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung erfasst:

- Vorsorgerückstellungen: Position «Personalaufwand»
- Andere Rückstellungen: Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste»

Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst, falls sie betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlich sind und nicht gleichzeitig für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden können.

Für operationelle Risiken besteht eine Rückstellung, die jährlich mit CHF 200'000 zulasten der Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verlusten» geüffnet wird. Die Obergrenze dieser Rückstellung beträgt CHF 4 Mio. Entsprechende Schadenfälle werden direkt belastet.

## Vorsorgeverpflichtungen

Die Bank führt ihre Personalvorsorge über die GEMINI-Sammelstiftung. Innerhalb der Sammelstiftung verfügt die Bank über eine eigene Pensionskasse im Beitragsprimat – die «Pensionskasse der Urner Kantonalbank» –, bei der sämtliche aktiven Mitarbeitenden der Bank versichert sind. Im Weiteren besteht eine «Zusatzkasse der Urner Kantonalbank» für variable Vergütungen. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung der Vorsorgepläne richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den Stiftungsurkunden sowie den geltenden Vorsorgereglementen. Sämtliche Vorsorgepläne der Bank sind beitragsorientiert.

Die Beiträge der Bank und der Mitarbeitenden sind im Vorsorgereglement abschliessend festgelegt. Die Umwandlungssätze können durch die GEMINI-Sammelstiftung im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen jeweils per 1. Januar eines Jahres den veränderten Gegebenheiten angepasst werden. Es besteht somit kein Anspruch auf früher mitgeteilte Vorsorgeleistungen.

Die Bank trägt die Kosten der beruflichen Vorsorge der Mitarbeitenden sowie deren Hinterbliebenen aufgrund der gesetzlichen Vorschriften. Die Arbeitgeberbeiträge aus diesen Vorsorgeplänen sind periodengerecht im «Personalaufwand» enthalten.

Die Bank beurteilt bezogen auf den Bilanzstichtag, ob aus einer Vorsorgeeinrichtung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Basis dienen Verträge und Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen, die nach Swiss GAAP FER 26 erstellt werden, und andere Berechnungen, welche die finanzielle Situation sowie die bestehende Über- und Unterdeckung für jede Vorsorgeeinrichtung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellen. Die Urner Kantonalbank beabsichtigt nicht, einen allfälligen wirtschaftlichen Nutzen, der sich aus einer Überdeckung ergibt, zur Senkung der Arbeitgeberbeiträge einzusetzen. Somit entsteht bei der Urner Kantonalbank kein wirtschaftlicher Nutzen, der aktiviert werden muss. Für allfällige wirtschaftliche Verpflichtungen werden Rückstellungen gebildet.

## Ausserbilanzgeschäfte

Der Ausweis in der Ausserbilanz erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden in den Passiven der Bilanz Rückstellungen gebildet.

## Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden im Zinsertrag als Ertragsminderung, Negativzinsen auf Passivgeschäften im Zinsaufwand als Aufwandminderung erfasst.

## Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank. Sie werden als eigene Mittel angerechnet. Die Bildung und Auflösung der Reserven werden über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht.

## Steuerbefreiung

Die Bank ist von der Bundessteuer sowie von allen Kantons- und Gemeindesteuern befreit. Davon ausgenommen sind Grundstücksteuern für Steuerobjekte, die nicht direkt dem Bankbetrieb dienen.

## Abgeltung der Staatsgarantie

Die Abgeltung richtet sich nach dem Gesetz und der Verordnung über die Urner Kantonalbank. Die Abgeltung der Staatsgarantie erfolgt zulasten des Geschäftsaufwands. Die Abgeltung beträgt 0.5 % der Mindesteigenmittel gemäss Eigenmittelverordnung (ERV).

#### 6.2.4 Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Nicht börsennotierte Beteiligungen ohne Kurswert mit einem Anschaffungswert unter CHF 100'000 werden neu auf einen promemoria-Franken abgeschrieben.

### 6.3 Risikomanagement

#### Allgemeine Bemerkungen

Hier werden die Grundlagen des Risikomanagements der Urner Kantonalbank dargestellt. Für Aussagen zur aktuellen Risikosituation der Bank verweisen wir auf die Risikobeurteilung im Lagebericht auf Seite 9 im vorliegenden Geschäftsbericht.

#### Risikopolitik

Die Risikopolitik der Gesamtbank regelt das Risikomanagement. Hauptziel ist der bewusste Umgang mit Risiken. Die Risikopolitik strukturiert potenzielle Risiken nach den Risikokategorien Kreditrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken sowie übrige Risiken, definiert die Grundsätze des Risikomanagements und legt die Aufbauorganisation und die Prozesse fest. Weitere Ziele sind die Standardisierung und Offenlegung der Risikomanagement-Vorgänge.

#### Eigenmittel und Risikotragfähigkeit

Im Reglement über die Eigenmittel definiert die Urner Kantonalbank die Zielhöhe und die Strategie zum Erhalt der Eigenmittel sowie Grundsätze zum Management des Eigenkapitals. Primäres Ziel ist die Wahrung einer sehr guten Eigenmittelausstattung. Die Risiken für den Kanton sollen minimiert werden. Das Mindestziel für die Eigenmittel wird quartalsweise mit einer systematischen, nachvollziehbaren Berechnung überwacht (Risikotragfähigkeit). Die Urner Kantonalbank setzt sich zum Ziel, die regulatorisch erforderlichen Eigenmittel auch nach Eintritt eines Stressfalls zu erfüllen. Für das Stressszenario wird der Risikokapitalbedarf im Stressfall berechnet. Ist die Risikodeckungsmasse nach Abzug des Risikokapitalbedarfs im Stressfall höher als die regulatorisch erforderlichen Eigenmittel, so ist die Risikotragfähigkeit gegeben. Die Informationen gemäss den Offenlegungsvorschriften der Eigenmittelverordnung publiziert die Urner Kantonalbank auf ihrer Website [www.ukb.ch](http://www.ukb.ch). Auf Anfrage werden diese auch in gedruckter Form zur Verfügung gestellt.

Bei der Urner Kantonalbank werden die relevanten Grössen zur Prüfung der Risikotragfähigkeit wie folgt bestimmt:

- **Risikodeckungsmasse:** Die Risikodeckungsmasse setzt sich zusammen aus den anrechenbaren Eigenmitteln gemäss Eigenmittelausweis plus normalisiertem Gewinn.

- **Risikokapitalbedarf:** Der Risikokapitalbedarf wird für die verschiedenen Risikokategorien (Kreditrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken und übrige Risiken) separat mittels Stressszenarien berechnet. Die Stressszenarien werden halbjährlich überprüft. Es werden keine Diversifikationseffekte berücksichtigt. Der gesamte Risikokapitalbedarf ergibt sich aus der Addition der Risikokapitalerfordernisse je Risikoart und Risikokategorie. Bei der Berechnung des Risikokapitalbedarfs wird also davon ausgegangen, dass die Stressszenarien je Risikoart und Risikokategorie alle gleichzeitig eintreffen.

#### Risikomanagement-Prozess

Der Risikomanagement-Prozess umfasst das jährliche Risk-Assessment, die Limitierung der Risiken im Limitsystem und das Controlling der Risiken mittels Risk-Report.

#### Risikoorganisation und Risikoreporting

Der Bankrat erlässt die Risikopolitik der Gesamtbank und die einschlägigen Reglemente, bewilligt die Risikolimiten und überprüft mittels quartalsweisem Risk-Report das Risiko Exposure der Urner Kantonalbank. Die operative Verantwortung für die Einhaltung der Risikopolitik liegt bei der Geschäftsleitung, wobei der Leiter der Geschäftseinheit Unternehmenssteuerung die Funktion des Chief Risk Officers innehat. Das Kreditrisikomanagement erfolgt in der Fachstelle Kreditanalyse & Recovery. Diese Fachstelle ist der Geschäftseinheit Unternehmenssteuerung zugewiesen. Damit ist die Unabhängigkeit vom Vertrieb gewährleistet. Es werden insbesondere Nichtstandardkredite analysiert, Bilanzen ausgewertet, Ratings erstellt, Work-out-Positionen betreut sowie die notwendigen Wertberichtigungen bestimmt. Damit Kreditrisiken möglichst frühzeitig erkannt werden können, wird eng mit den Kundenberatern zusammengearbeitet.

Die Koordination sämtlicher Risk-Controlling-Aktivitäten liegt bei der Facheinheit Finanzen & Risiko. Weiter existiert ein Netz von Risikokoordinatoren, die mittels Risikoberichten aus den Facheinheiten bzw. Geschäftseinheiten rapportieren. Die Facheinheit Finanzen & Risiko erstellt den Risk-Report, der die Risikoberichte aus den Geschäftseinheiten konsolidiert und das Exposure den Limiten gegenüberstellt. Mit dem «Risk-Report Gesamtbank» verfügt die Urner Kantonalbank über ein effizientes Limitsystem, das sämtliche für die Bank relevanten Risiken abbildet und eine gesamtheitliche Erfassung, Überwachung und Steuerung der Risiken ermöglicht. Die Interne Revision überprüft das zugehörige interne Kontrollsystem und erstattet dem Bankrat Bericht.

## Risikokategorien

**Kreditrisiken** Unter die Kreditrisiken fallen sämtliche Engagements, aus denen Verluste entstehen können, falls die Gegenpartei ganz oder teilweise ausfällt. Die Kreditrisiken werden mittels Qualitätsanforderungen, Deckungsmargen und Risikoverteilungsvorschriften begrenzt. Bei der Bewilligung jedes Kredits werden Kreditwürdigkeit und -fähigkeit sowie Sicherheiten innerhalb einer risikoorientierten Kompetenzordnung nach einheitlichen Kriterien beurteilt und bewertet. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird in angemessenen Zeitabschnitten, je nach Art der Deckung, überprüft. Die Schätzung von Immobilien ist in einem entsprechenden Reglement verbindlich festgehalten, das insbesondere die Schätzkompetenz, das anzuwendende Verfahren, die Schätzungsgrundlage sowie die Dokumentation regelt. Die maximal mögliche Finanzierung hängt einerseits von den festgelegten Belehnungswerten und andererseits von der Tragbarkeit ab. Für zweite Hypotheken besteht eine Amortisationspflicht.

Mittels Rating-System gewährleistet die Bank eine risikoadäquate Umsetzung der Kreditpolitik bei Firmen. Es unterstützt die Risikoeinschätzung bei der Kreditvergabe und ermöglicht, die durchschnittlich zu erwartenden Verluste bei der Konditionengestaltung einzukalkulieren. Die effiziente Überwachung der Ausfallrisiken während der ganzen Kreditdauer wird durch eine regelmässige Überprüfung der Bonität des Kreditnehmers, insbesondere mittels Bilanzgesprächen, sichergestellt. Kritische Positionen werden durch die Fachstelle Kreditanalyse & Recovery betreut.

## Rating-System

Risikoeinstufung	Ratingklasse	Beschreibung
Geringes Risiko	A	Äusserst stabil, praktisch risikofreie Position, Ausfall auch unter ungünstigen Umständen kaum denkbar
	B1	Sehr stabil, risikoarme Position, Ausfall auch unter sehr ungünstigen Umständen unwahrscheinlich
	B2	Stabil, risikoarme Position, Ausfall auch unter ungünstigen Umständen unwahrscheinlich
Mittleres Risiko	C1	Genügend stabil, langfristig noch unsicher, Ausfall nur unter sehr ungünstigen Umständen
	C2	Beschränkt stabil, jedoch Ausfall nur unter ungünstigen Umständen
Mittleres bis hohes Risiko	C3	Klar erkennbare Risiken vorhanden, nähere Überwachung nötig
Hohes Risiko	D1	Position mit erhöhtem Risiko, Ausfall unter ungünstigen Umständen denkbar
	D2	Position mit erhöhtem Risiko, Ausfall unter ungünstigen Umständen denkbar, Massnahmen nur noch beschränkt möglich
	E1	Position mit erhöhtem Risiko, Ausfall wahrscheinlich
	E2	Position mit erhöhtem Risiko, Ausfall wahrscheinlich, Massnahmen nur noch beschränkt möglich

Nebst der Bonität überwacht die Bank ebenfalls das Branchenexposure (Verteilung der Kredite auf die verschiedenen Branchen).

**Marktrisiken** Marktrisiken bezeichnen die Gefahr von Verlusten durch Veränderungen von Marktpreisen, wie beispielsweise Aktienkursen, Zinssätzen, Wechselkursen usw.

**Zinsänderungsrisiko** Das Zinsänderungsrisiko ist das Verlustrisiko bzw. das Risiko von Mindererträgen, dem die Bank infolge von Veränderungen der Marktzinssätze ausgesetzt ist. Im Rahmen der Überwachung der Zinsänderungsrisiken berücksichtigt die Urner Kantonalbank das Zinsneufestsetzungsrisiko und das Basisrisiko. Das Zinsneufestsetzungsrisiko ergibt sich aus der zeitlichen Inkongruenz der Zinsbindung von Aktiven und Passiven. Das Basisrisiko entsteht, wenn verschiedene Instrumente eine ähnliche Laufzeit und vergleichbare Zinsneufestsetzungsmerkmale aufweisen, jedoch mit unterschiedlichen Zinssätzen bewertet werden. Die Urner Kantonalbank richtet sich grundsätzlich an einer positiven Fristentransformation aus, um bei einer normalen Zinskurve vom Struktureffekt profitieren zu können. Der Bankrat legt dazu die Risikotoleranz in Form von klar definierten Limiten fest und überprüft deren Einhaltung periodisch. Zu den massgebenden Limiten des Zinsrisikomanagements zählen die definierten Limiten der Duration des Eigenkapitals sowie des Zinskurvenrisikos. Zudem überwacht der Bankrat im Rahmen des Zinsrisikomanagements laufend die Veränderung der erwarteten Netto-Zinserträge.

Auf operativer Ebene wird das Zinsrisikomanagement durch den Asset-and-Liability-Management-Ausschuss (ALM-Ausschuss) der Urner Kantonalbank überwacht. Der ALM-Ausschuss setzt sich aus der Geschäftsleitung und Vertretern der Facheinheit Finanzen & Risiko zusammen. Der ALM-Ausschuss trifft sich in der Regel quartalsweise und im Bedarfsfall in kürzeren Zeitabständen um die Zinsrisiken zu beurteilen und um die Angemessenheit der eingesetzten Verfahren und Standards für die Messung, Bewirtschaftung und Überwachung des Zinsrisikos sicherzustellen und falls notwendig, anzupassen.

In der Facheinheit Finanzen & Risiko erfolgt die operative Umsetzung des Zinsrisikomanagements. Zur laufenden Überwachung des Zinsrisikos erstellt die Facheinheit Finanzen & Risiko monatlich einen Asset-and-Liability-Management-Bericht und quartalsweise einen Risiko-Bericht. Die Berichte beinhalten für die Beurteilung des Zinsrisikos wesentliche Informationen, welche unter anderem auf der Basis einer gängigen Asset-and-Liability-Management-Software erstellt werden. Die angewandten Replikationsschlüssel werden un-

ter Einbezug eines externen Experten periodisch überprüft und angepasst. Zusätzlich zum monatlichen Asset-and-Liability-Management-Bericht und zum quartalsweisen Risiko-Bericht simuliert die Facheinheit Finanzen & Risiko einmal jährlich einen Stresstest mit unterschiedlichen Szenarien und modelliert anlässlich der Budgetierungs- und Planungsphase ebenfalls einmal jährlich verschiedene Szenarien in Bezug auf die vom Bankrat vorgegeben Limiten und die erwarteten Netto-Zinserträge.

Das Risiko Controlling der Urner Kantonalbank überprüft und validiert die Modellannahmen und die Angemessenheit der verwendeten Daten, Parameter und Modelle und informiert den ALM-Ausschuss in regelmässigen Abständen über die Resultate. Allfällig erforderliche Anpassungen der verwendeten Modellannahmen, Daten, Parameter und Modelle müssen durch den ALM-Ausschuss genehmigt werden.

**Andere Marktrisiken** Die weiteren Marktrisiken, die vor allem Positionsriskos aus Beteiligungstiteln und aus Fremdwährungen beinhalten, werden im «Risk-Report Gesamtbank» abgebildet bzw. den entsprechenden Limiten gegenübergestellt. Zusätzlich erhalten Geschäftsleitung und Bankrat quartalsweise den «Report eigene Wertschriften». Im Reglement «Bewirtschaftung des eigenen Wertschriften-Portefeuilles» sind Anlagerichtlinien, Aufgaben und Kompetenzen, entsprechende Limiten sowie die Berichterstattung geregelt.

**Operationelle Risiken** Unter operationellen Risiken versteht die Bank die Gefahr von mittelbaren oder unmittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von Menschen, Systemen, Prozessen oder als Folge von externen Ereignissen entstehen. Die operationellen Risiken beinhalten auch die Compliance- und rechtlichen Risiken.

Das Management der operationellen Risiken ist in einem separaten Reglement geregelt. Als Werkzeug setzt die Bank ein OpRisk-System mit den Elementen Risikokatalog, Risk-Map, Verlustdatensammlung und OpRisk-Reporting ein. Der OpRisk-Katalog basiert auf den Ereigniskategorien gemäss Basel II. Für die definierten Risikoereignisse wird der erwartete Verlust geschätzt. Zur Steuerung der Risiken werden die Risikoereignisse in einer Risk-Map mit den zwei Dimensionen «Erwartete Schadenshöhe» und «Häufigkeit» positioniert. Anhand der Risk-Map wird definiert, welche Risiken die Bank akzeptiert und bei welchen Risiken Massnahmen getroffen werden müssen. Im Rahmen des jährlichen Risk-Assessments werden der Risikokatalog, die Risikoeinschätzung und die Risk-Map geprüft und, falls als nötig erachtet, angepasst. Im Risk-Report wird die

Einhaltung der Massnahmen quartalsweise durch die Leiter der Geschäftseinheiten überprüft und visiert. Eingetretene Verluste werden grundsätzlich über die Rückstellung für operationelle Risiken verbucht. Meldepflichtig sind Verlustereignisse mit direkten finanziellen Folgen ab CHF 500 bzw. einem entsprechenden Gegenwert. In jedem Fall meldepflichtig sind Vorfälle im Zusammenhang mit Kundenidentifikationsdaten (Verletzung des Bankkundsgeheimnisses). Der Datenschutz und die Datensicherheit bei der Urner Kantonalbank werden in einer Weisung ausführlich geregelt.

Zur Beschränkung der operationellen Risiken setzt die Bank auf eine wirksame Trennung der Funktionen, auf das Mehraugenprinzip und ein gut ausgebautes Weisungs- und Kontrollsystem. Im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS) wird jährlich die Dokumentation der wichtigsten Geschäftsprozesse aktualisiert und die Einhaltung der definierten Abläufe und Kontrollen geprüft. Finanzielle, rechtliche und reputationsmässige Folgen von Geschäftsunterbrüchen werden mit dem Business Continuity Management reduziert. Überwachungsaufgaben bezüglich Einhaltung von gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie der Beachtung von marktüblichen Standards und Standesregeln werden durch den Compliance Officer wahrgenommen.

### Übrige Risiken

**Liquiditätsrisiken** Die Bank hat das Liquiditätsmanagement in einem Reglement geregelt. Wichtigste Ziele sind die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft, das Einhalten der gesetzlichen Limiten (Liquidity Coverage Ratio – LCR), die Minimierung der Gegenparteiensrisiken sowie die Optimierung der Kosten der Liquiditätshaltung. Die Informationen zur LCR gemäss Offenlegungsvorschriften publiziert die Urner Kantonalbank auf ihrer Website [www.ukb.ch](http://www.ukb.ch). Auf Anfrage werden diese auch in gedruckter Form zur Verfügung gestellt.

Die Bank plant die Mittelflüsse anhand einer Liquiditätsplanung, die täglich aktualisiert wird. Zur Identifizierung von Risiken wurden zusätzlich Frühwarnindikatoren definiert.

Die Risikotoleranz wird in Form von quantitativen Limiten festgelegt. Grössere Transaktionen, die Einhaltung von Schwellenwerten bzw. Limiten werden je nach Dringlichkeit auf wöchentlicher, monatlicher oder quartalsweiser Basis überwacht. Der Bankrat wird anhand des quartalsweisen Risk Reports über die Liquiditätsrisiken informiert.

Der Risk-Report gibt auch Auskunft über den Liquiditätsbedarf im Stressfall. In diesem Stresstest werden Annahmen über das Kundenverhalten im Stressszenario definiert und die entsprechenden Liqui-

ditätsabflüsse über einen Zeithorizont bis zu zwölf Wochen berechnet. Es werden die Möglichkeiten der Liquiditätsbeschaffung modelliert und für jede Woche ausgewiesen, ob eine Liquiditätsunter- oder -überdeckung besteht. Für unerwartete Engpässe besteht eine Finanzierungsfazilität; zur Sicherung der Liquidität im Tagesgeschäft hält die Bank eine Limite für Intraday-Repo. Um bei Bedarf jederzeit Liquidität beschaffen zu können, verfügt die Bank über einen Bestand an repofähigen Wertschriften. Der Prozess und die Verantwortlichkeiten im Notfall sind in einem Konzept definiert.

Die Diversifikation von Finanzierungen über Gegenparteien und Laufzeiten wird mittels Limiten sichergestellt.

Seit dem Stichtag 30. Juni 2016 nimmt die Urner Kantonalbank an der obligatorischen quartalsweisen Berichterstattung an die Schweizerische Nationalbank (SNB) zum Net Stable Funding Ratio (NSFR) teil. Mit dieser Finanzierungsquote wird die Stabilität der Finanzierungsstruktur einer Bank über einen einjährigen Zeithorizont beurteilt. Ebenfalls zu einem Element der Liquiditätsregulierung gehören die Beobachtungskennzahlen. Diese erfassen Daten zu Mittelflässen, Bilanzstruktur und lastenfreien Sicherheiten einer Bank. Die Urner Kantonalbank liefert diese Daten seit dem ersten Quartal 2018 an die SNB.

**Strategierisiko** Unter Strategierisiko versteht die Bank die Gefahr, eine falsche Strategie zu verfolgen oder die definierte Strategie nicht umsetzen zu können. Die Bank steuert dieses Risiko über die Balanced Scorecard (BSC), die den strategischen Zielsetzungen periodisch die erreichten Ergebnisse gegenüberstellt. Ein jährlicher Strategiereview und die jährliche Mittelfristplanung wirken unterstützend, um noch schneller auf bedeutende Marktveränderungen reagieren zu können.

**Weitere Risiken** Weitere Risiken sind das Reputationsrisiko und das Pandemierisiko. Diesen teilweise schwer fassbaren Risiken wird mit verschiedenen Massnahmen – sorgfältige Governance, klar definierte, konservative Geschäftsfelder, transparente Kommunikation – sowie dem «Business Continuity Management» (BCM) Rechnung getragen.

### **Business Continuity Management**

Business Continuity Management (BCM) ist ein unternehmensweiter Ansatz, der sicherstellt, dass kritische Geschäftsprozesse im Fall interner oder externer Ereignisse aufrechterhalten oder zeitgerecht wiederhergestellt werden können. Eine Business Continuity Strategie sowie zwei Elemente eines BCM, die Durchführung einer Business Impact Analyse sowie die Festlegung von Business Recovery

Optionen werden von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) als verbindliche Mindeststandards betrachtet. Um bei einem kritischen Ereignis so weit wie möglich vorbereitet zu sein, werden regelmässig Schulungen und Übungen durchgeführt.

## **6.4 Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs**

### **Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken**

Zur Beurteilung, ob Forderungen überfällig oder gefährdet sind, hat die Bank Kriterien festgelegt, die auch zur Identifikation von Ausfallrisiken dienen:

So gelten Forderungen als überfällig, wenn vertraglich geschuldete Zinszahlungen, Kommissionszahlungen, Amortisationen oder Kapitalrückzahlungen aus Gründen einer ungenügenden Bonität mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet werden, wenn sich der Schuldner in Liquidation befindet oder wenn es sich um einen Kredit mit bonitätsbedingten Sonderkonditionen handelt.

Anzeichen für gefährdete Forderungen liegen vor bei erheblichen finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners, einem tatsächlich erfolgten Vertragsbruch, Zugeständnissen der Bank an den Kreditnehmer aufgrund von finanziellen Problemen, einer hohen Wahrscheinlichkeit eines Konkurses oder eines Sanierungsbedarfes, bei einem Wertminderungsaufwand für den betreffenden Vermögenswert in einer vorangehenden Berichtsperiode, Verschwinden eines aktiven Marktes für diesen Vermögenswert sowie Erfahrungen mit Forderungseinzügen in der Vergangenheit, die darauf schliessen lassen, dass nicht der gesamte Nennwert eines Forderungsportfolios einzutreiben ist.

Bei ungedeckten kommerziellen Krediten werden mindestens jährlich Informationen oder Jahresabschlüsse eingefordert, um Rückschlüsse auf die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zu erhalten. Die systematische, dokumentierte Beziehungspflege zwischen Kunde und Kundenberater ermöglicht ein frühzeitiges Erkennen von Problemsituationen.

Bei Krediten mit Wertschriftendeckung werden die Engagements und der Wert der Sicherheiten überwacht. Unterdeckungen müssen innert Monatsfrist geregelt werden.

Weitere Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken bestehen auf Portfolio-Ebene, indem beispielsweise Klumpen- und Branchenrisiken oder grössere Veränderungen bei Ratingklassen beobachtet

werden. Hier erfolgt ein quartalsweises Reporting mittels Risk-Report der Facheinheit Finanzen & Risiko.

Werden Ausfallrisiken identifiziert, prüfen Kreditspezialisten die zugrundeliegenden Geschäfte im Detail. Allenfalls wird zusammen mit dem Kundenberater der Handlungsbedarf definiert bzw. zusätzliche Deckung einverlangt. Besteht eine Gefährdung des Kreditengagements, wird eine entsprechende Wertberichtigung vorgenommen.

#### **Methoden zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs**

**Einzelwertberichtigungen** Sind Anzeichen gegeben, dass Forderungen gefährdet oder überfällig sind, werden sie auf Einzelbasis bewertet und auf ihren Bedarf nach Einzelwertberichtigungen überprüft. Das Vorgehen folgt dabei einem systematischen, reglementarisch vorgegebenen Prozess und umfasst folgende Schritte: Bewertung der Sicherheiten zu Liquidationswerten und Klärung, ob sich ein Blankoanteil ergibt; falls ja, erfolgt eine Bonitätsbeurteilung. Falls die Blankowürdigkeit nicht gegeben ist, ergibt sich zwingend ein Wertberichtigungsbedarf – der ungedeckte Teil muss vollumfänglich wertberichtigt werden. Wenn eine entsprechende Blankofähigkeit des Kreditnehmers gegeben ist, ist eine reduzierte Bildung von Wertberichtigungen möglich.

Die Berechnung des Liquidationswertes kann detailliert oder pauschal erfolgen. Vorgehen und Berechnungsmodus sind reglementarisch vorgegeben, werden jährlich überprüft und sofern nötig den veränderten Marktverhältnissen angepasst.

**Wertberichtigungen für latente Risiken** Für nicht einzelwertberichtigte Positionen im Kreditportefeuille werden nach einem systematischen Ansatz Wertberichtigungen für latente Risiken gebildet. Deren Berechnung basiert auf den entsprechenden Ratingklassen, wobei die Benützung pro Ratingklasse mit einer rating spezifischen Ausfallwahrscheinlichkeit und einer geschätzten Ausfallquote multipliziert wird. Die Summe aller ratingklassenspezifischen kalkulatorischen Ausfälle ergibt die Wertberichtigung für latente Risiken. Die Berechnung erfolgt monatlich. Änderungen in den Kalkulationsgrundlagen erfordern einen Geschäftsleitungsentscheid. Konstant gehaltene Ausfallwahrscheinlichkeiten und Ausfallquoten vorausgesetzt, werden die Wertberichtigungen für latente Risiken einerseits durch das Wachstum und andererseits durch die Qualität des Portefeuilles beeinflusst.

Ein neuer Wertberichtigungsbedarf wird wie oben beschrieben identifiziert. Risikopositionen, bei denen eine Gefährdung bereits früher identifiziert wurde, werden an jedem Bilanzstichtag neu be-

urteilt. Die Fachstelle Kreditanalyse & Recovery erstellt die Bewertungen und beantragt die Bildung von Wertberichtigungen zuhanden der Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung beurteilt und bewilligt die Wertberichtigungen und orientiert den Bankrat im Rahmen der Zwischen- und Jahresabschlüsse.

#### **6.5 Bewertung von Deckungen Hypothekarisch gedeckte Kredite**

Im Grundpfandkreditgeschäft liegt bei jeder Kreditvergabe eine Bewertung der Sicherheiten vor. Für die Beurteilung von Grundpfandsicherheiten wird ein verlässlicher Belehnungswert festgelegt, der aufgrund eines internen oder externen Schätzungsberichts ermittelt wird.

Die allgemein anerkannte Schätzungspraxis (z. B. gemäss Schweizer Immobilienschätzer-Verband SIV, Schweizerische Vereinigung kantonaler Grundstückbewertungsexperten SVKG) ist die Grundlage für den Schätzungsbericht. Die Schätzung wird mit der für das Objekt vorgesehenen Schätzungsmethode vorgenommen.

Bezüglich der Finanzierung von Immobilienkäufen bzw. Handänderungen gilt für die Bewertung grundsätzlich das Niederstwertprinzip, wonach als Belehnungswert der tiefere Wert von Marktwert und Kaufpreis massgeblich ist.

Die Bank unterscheidet zwischen vereinfachtem bzw. ordentlichem Schätzverfahren; die Schätzungskompetenz liegt bei den Mitarbeitenden mit Kreditkompetenz bzw. der Fachstelle Immobilien & Bewertungen. Die Grundlagen (Belehnungswert und Schätzungsgrundlagen pro Objektart) sowie die Kompetenzen sind in einem separaten Reglement geregelt.

Durch den Kunden beigebrachte aktuelle Schätzungen können als Belehnungswert verwendet werden, müssen jedoch von der Fachstelle Immobilien & Bewertungen nachvollziehbar plausibilisiert und freigegeben werden.

Sind für eine Schätzung besondere Fachkenntnisse erforderlich, über welche die Fachstelle Immobilien & Bewertungen nicht verfügt, oder verlangen es andere ausserordentliche Umstände, wird ein externer Schätzungsbericht eingeholt.

Die Bank hat für alle Objektarten Maximalalter für Schätzungen festgelegt. Sind die maximalen Alterslimiten erreicht, muss innerhalb eines Jahres eine neue Schätzung erstellt bzw. ein Review des bestehenden Belehnungswerts vorgenommen werden. Im Falle ausserordentlicher Marktentwicklungen (stark steigende oder fallende

Grundstückpreise, starke Zinserhöhungen usw.) kann der Bankrat das Maximalalter einer Schätzung reduzieren.

### **Kredite mit Wertschriftendeckungen**

Für Lombardkredite und andere Kredite mit Wertschriftendeckung werden vor allem übertragbare liquide Finanzinstrumente (wie Anleihen und Aktien) entgegengenommen. Die Bank wendet Abschläge auf die Marktwerte an, um das bei marktgängigen und liquiden Wertschriften verbundene Marktrisiko abzudecken und den Belehnungswert zu ermitteln. Bei Lebensversicherungspolicen oder Garantien werden die Abschläge auf Produktebasis oder kundenspezifisch festgelegt.

## **6.6 Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting**

### **Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten**

Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank im Rahmen des Risikomanagements hauptsächlich zur Absicherung von Zinsrisiken eingesetzt. Absicherungsgeschäfte werden ausschliesslich mit externen Gegenparteien abgeschlossen.

Für Kundenrechnung werden sowohl standardisierte als auch OTC-Instrumente gehandelt, vor allem Instrumente für Währungen, Beteiligungstitel und Indizes. Mit Kreditderivaten wird kein Handel betrieben. Die Bank übt keine Market-Maker-Tätigkeit aus.

### **Anwendung von Hedge Accounting**

Als Hedge Accounting bezeichnet man die Bilanzierung zweier oder mehrerer Verträge (auch sog. Finanzinstrumente), die in einem Sicherungszusammenhang stehen. Die Bank setzt Hedge Accounting im Zusammenhang mit der Absicherung von Zinsänderungsrisiken aus zinssensitiven Forderungen und Verpflichtungen im Bankenbuch ein.

### **Zinssatz-Swaps**

Zinssensitive Positionen im Bankenbuch (v.a. Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden sowie Hypothekarforderungen) werden in Zinsbindungsbändern gruppiert und gegebenenfalls mittels Makro-Hedges abgesichert. Zum Zeitpunkt, zu dem ein Finanzinstrument als Absicherungsinstrument eingestuft wird, dokumentiert die Bank die Beziehung zwischen Absicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft. Sie dokumentiert unter anderem die Strategie für die Absicherungstransaktion und die Wirksamkeit

(Effektivität) der Sicherungsbeziehung. Beim Effektivitätsnachweis wird der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft dokumentiert, indem unter anderem die gegenläufige Wertentwicklung für das abgesicherte Risiko aufgezeigt wird.

Eine Absicherung gilt als in hohem Masse wirksam, wenn im Wesentlichen folgende Kriterien erfüllt sind:

- Die Absicherung wird sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch während der Laufzeit als in hohem Masse wirksam eingeschätzt.
- Zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft besteht ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang.
- Die Wertänderungen von Grundgeschäft und Absicherungstransaktion sind im Hinblick auf das abgesicherte Risiko gegenläufig.
- Die tatsächlichen Ergebnisse der Absicherung liegen in einer Bandbreite von 80–125 %.

Sobald eine Absicherungstransaktion die Kriterien der Effektivität nicht mehr erfüllt, wird sie aufgelöst oder einem Handelsgeschäft gleichgestellt und der Effekt aus dem unwirksamen Teil über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

## **6.7. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2019 haben.



## 6.9 Informationen zur Bilanz

### 6.9.1 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

TCHF	2019	2018
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften <sup>1</sup>	0	0
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften <sup>1</sup>	0	0
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	0	0
• davon bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0
• davon weiterverpfändete Wertschriften	0	0
• davon weiterveräußerte Wertschriften	0	0

<sup>1</sup> Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge

### 6.9.2 Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie gefährdeten Forderungen

TCHF	Deckungsart			Total
	Hypothekarische Deckung	andere Deckung	ohne Deckung	
<b>Ausleihungen</b>				
Forderungen gegenüber Kunden	15'376	89'554	186'997	291'926
Hypothekarforderungen				
• Wohnliegenschaften	2'072'767		1'443	2'074'210
• Landwirtschaft	32'296		1	32'297
• Büro- und Geschäftshäuser	79'351		1'067	80'418
• Gewerbe und Industrie	336'793		2'091	338'884
• Übrige	49'440		113	49'553
Total Hypothekarforderungen	2'570'647		4'715	2'575'362
<b>Total Ausleihungen Berichtsjahr (vor Verrechnung mit Wertberichtigungen)</b>	<b>2'586'022</b>	<b>89'554</b>	<b>191'712</b>	<b>2'867'288</b>
<b>Vorjahr</b>	<b>2'532'908</b>	<b>96'885</b>	<b>216'543</b>	<b>2'846'337</b>
<b>Total Ausleihungen Berichtsjahr (nach Verrechnung mit Wertberichtigungen)</b>				<b>2'849'544</b>
<b>Vorjahr</b>				<b>2'827'965</b>
<b>Ausserbilanz</b>				
Eventualverpflichtungen	694	868	6'311	7'873
Unwiderrufliche Zusagen	19'591	423	32'663	52'678
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			7'665	7'665
Verpflichtungskredite				0
<b>Total Ausserbilanz Berichtsjahr</b>	<b>20'285</b>	<b>1'291</b>	<b>46'639</b>	<b>68'216</b>
<b>Vorjahr</b>	<b>740</b>	<b>1'428</b>	<b>68'692</b>	<b>70'860</b>

### Gefährdete Forderungen

TCHF	Bruttoschuldbetrag	geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Nettoschuldbetrag	Einzelwertberichtigungen
<b>Berichtsjahr</b>	<b>38'757</b>	<b>28'987</b>	<b>9'770</b>	<b>9'770</b>
<b>Vorjahr</b>	<b>28'472</b>	<b>18'721</b>	<b>9'751</b>	<b>9'751</b>

Der Bruttoschuldbetrag der gefährdeten Forderungen ist gegenüber dem Vorjahr von CHF 28.5 Mio. auf CHF 38.8 Mio. angestiegen. Die Verschlechterung der Situation ist hauptsächlich auf neu identifizierte gefährdete Forderungen zurückzuführen.

### 6.9.3 Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

TCHF	2019	2018
<b>Aktiven</b>		
<b>Handelsgeschäft</b>		
Schuldtitle, Geldmarktpapiere und -geschäfte	0	0
• davon kotiert	0	0
Beteiligungstitel	194	214
Edelmetalle und Rohstoffe	64	50
Weitere Handelsaktiven	0	0
<b>Total Handelsgeschäft</b>	<b>258</b>	<b>264</b>
<b>Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung</b>		
Schuldtitle	0	0
Strukturierte Produkte	0	0
Übrige	0	0
<b>Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>258</b>	<b>264</b>
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0
• davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	0	0
<b>Verpflichtungen</b>		
<b>Handelsgeschäft</b>		
Schuldtitle, Geldmarktpapiere und -geschäfte	0	0
• davon kotiert	0	0
Beteiligungstitel	0	0
Edelmetalle und Rohstoffe	0	0
Weitere Handelsaktiven	0	0
<b>Total Handelsgeschäft</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung</b>		
Schuldtitle	0	0
Strukturierte Produkte	0	0
Übrige	0	0
<b>Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total Verpflichtungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0

#### 6.9.4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

TCHF	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
<b>Zinsinstrumente</b>						
Terminkontrakte inkl. FRAs						
Swaps					8'559	233'000
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)						
<b>Total</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8'559</b>	<b>233'000</b>
<b>Devisen/Edelmetalle</b>						
Terminkontrakte	1'418	1'379	103'666			
Kombinierte Zins-/Währungsswaps						
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)						
<b>Total</b>	<b>1'418</b>	<b>1'379</b>	<b>103'666</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Beteiligungstitel/Indizes</b>						
Terminkontrakte inkl. FRAs						
Swaps						
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)						
<b>Total</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Kreditderivate</b>						
Credit Default Swaps						
Total Return Swaps						
First-to-Default Swaps						
Andere Kreditderivate						
<b>Total</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Übrige</b>						
Terminkontrakte inkl. FRAs						
Swaps						
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)						
<b>Total</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge</b>						
<b>Berichtsjahr</b>	<b>1'418</b>	<b>1'379</b>	<b>103'666</b>	<b>0</b>	<b>8'559</b>	<b>233'000</b>
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	1'418	1'379	103'666	0	8'559	233'000
<b>Vorjahr</b>	<b>1'680</b>	<b>1'633</b>	<b>118'242</b>	<b>0</b>	<b>6'299</b>	<b>225'000</b>
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	1'680	1'633	118'242	0	6'299	225'000

TCHF	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)
<b>Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge</b>		
<b>Berichtsjahr</b>	<b>1'418</b>	<b>9'938</b>
<b>Vorjahr</b>	<b>1'680</b>	<b>7'931</b>

TCHF	Zentrale Clearingstellen	Banken und Effektenhändler	Übrige Kunden
<b>Aufgliederung nach Gegenparteien</b>			
<b>Positive Wiederbeschaffungswerte nach Berücksichtigung der Nettingverträge</b>	<b>0</b>	<b>436</b>	<b>982</b>

### 6.9.5 Finanzanlagen

TCHF	Buchwert		Fair Value	
	2019	2018	2019	2018
Schuldtitle	103'116	110'163	105'708	112'817
• davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	103'116	110'163	105'708	112'817
• davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	0	0	0	0
Beteiligungstitel	6'610	6'869	6'913	7'107
• davon qualifizierte Beteiligungen (mind. 10% des Kapitals oder der Stimmen)	0	0	0	0
Edelmetalle				
Liegenschaften	400	400	400	400
<b>Total Finanzanlagen</b>	<b>110'126</b>	<b>117'432</b>	<b>113'020</b>	<b>120'324</b>
• davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	103'116	110'163		

### Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

TCHF	sehr sichere Anlagen	sichere Anlagen	durchschnittlich gute Anlagen	spekulative Anlagen	hochspekulative Anlagen	ohne Rating
Buchwerte Schuldtitle	103'116	0	0	0	0	0

Die Aufgliederung widerspiegelt die Bonitätsbeurteilung der Bank. Diese basiert auf internen und externen Informationen sowie den Risikomanagementsystemen der Bank.

### 6.9.6 Beteiligungen

TCHF	Ende 2018			2019					Buchwert Ende Berichtsjahr	Marktwert
	Anschaffungs- wert	Aufgelaufene Wertbe- richtigungen	Buchwert Ende Vorjahr	Umgliede- rungen	Investitionen	Des- investitionen	Wertbe- richtigungen	Zuschrei- bungen		
<b>Beteiligungen</b>										
• mit Kurswert	692	405	287	109	0	0	-27	32	400	2'794
• ohne Kurswert	4'242	790	3'452	-109	0	0	-213	1	3'131	
<b>Total Beteiligungen</b>	<b>4'934</b>	<b>1'195</b>	<b>3'739</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-241</b>	<b>33</b>	<b>3'531</b>	

### 6.9.7 Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält<sup>1</sup>

Firma	Sitz	Geschäfts- tätigkeit	Gesellschafts- kapital in TCHF	Beteiligungsquote		Besitz	
				Kapital	Stimmen	Direkt	Indirekt
<b>Unter den Finanzanlagen bilanziert</b>							
Keine							
<b>Unter den Beteiligungen bilanziert</b>							
Keine							

<sup>1</sup> Quote muss grösser als 5 % sein.

### 6.9.8 Sachanlagen

TCHF	Ende 2018			2019					Buchwert Ende Berichtsjahr
	Anschaffungs- wert	Aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert Ende Vorjahr	Umglie- derungen	Investitionen	Des- investitionen	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	
Bankgebäude	33'032	17'505	15'527		2'737	-9	-998		17'257
Andere Liegenschaften	11'933	2'598	9'334		0	0	-1'722		7'613
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	1'306	943	363	14	132	0	-313		197
Übrige Sachanlagen	13'620	9'177	4'444	-14	3'669	0	-1'230		6'869
• davon Neubau Bahnhofplatz 1	2'544	0	2'544		3'056	0	0		5'600
Objekte im Finanzierungsleasing									
• davon Bankgebäude									
• davon andere Liegenschaften									
• davon übrige Sachanlagen									
<b>Total Sachanlagen</b>	<b>59'891</b>	<b>30'223</b>	<b>29'668</b>	<b>0</b>	<b>6'539</b>	<b>-9</b>	<b>-4'263</b>	<b>0</b>	<b>31'936</b>

### 6.9.9 Immaterielle Werte

TCHF	Ende 2018			2019					Buchwert Ende Berichtsjahr
	Anschaffungs- wert	Aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert Ende Vorjahr	Umglie- derungen	Investitionen	Des- investitionen	Abschrei- bungen		
Goodwill									
Patente									
Übrige Immaterielle Werte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Total Immaterielle Werte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### 6.9.10 Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

TCHF	2019		2018	
	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven
Ausgleichskonto	7'949		5'759	
Steuerrückforderungs- und Steuerablieferungskonti	174	385	292	426
Interne Transaktionskonti	1'323	0	1'104	0
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	1'120		976	
Aktivierter Betrag aufgrund von anderen Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen	0		0	
Bankeigene Fonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit		2'861		2'867
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen		0		0
Übrige	473	130	657	95
<b>Total sonstige Aktiven und sonstige Passiven</b>	<b>11'040</b>	<b>3'376</b>	<b>8'787</b>	<b>3'387</b>

### 6.9.11 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

TCHF	2019		2018	
	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Forderungen gegenüber Banken	0	0	0	0
Wertschriften (Handelsbestände und Finanzanlagen)	103'116	0	110'163	0
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	786'879	628'000	752'673	587'000
<b>Total verpfändete/abgetretene Aktiven</b>	<b>889'995</b>	<b>628'000</b>	<b>862'836</b>	<b>587'000</b>
<b>Aktiven unter Eigentumsvorbehalt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Als Sicherheiten dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden in Anhang 6.9.1 dargestellt.

### 6.9.12 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie der Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

TCHF	2019	2018
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	0	0
Kassenobligationen	0	0
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	0	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	0	0
<b>Total Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### 6.9.13 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Die Bank führt ihre Personalvorsorge über die GEMINI-Sammelstiftung. Innerhalb der Sammelstiftung verfügt die Bank über eine eigene Pensionskasse im Beitragsprimat, die «Pensionskasse der Urner Kantonalbank», bei welcher sämtliche aktiven Mitarbeitenden der Bank versichert sind. Im weiteren besteht eine «Zusatzkasse der Urner Kantonalbank» für variable Vergütungen.

Zum Deckungsgrad per 31.12.2019 sind von Seiten der GEMINI provisorische Werte verfügbar. Der provisorische Deckungsgrad der Pensionskasse der Urner Kantonalbank lag am 31.12.2019 bei 125.8% (Vorjahr: 116.0%). Der provisorische Deckungsgrad der Zusatzkasse der Urner Kantonalbank lag am 31.12.2019 bei 125.8% (Vorjahr: 114.7%).

#### Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR)

TCHF	2019		2018	2019	2018
	Nominalwert	Bilanz	Bilanz	Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand	Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand
Vorsorgeeinrichtung	1'120	1'120	976	-144	44
<b>Total</b>	<b>1'120</b>	<b>1'120</b>	<b>976</b>	<b>-144</b>	<b>44</b>

#### Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

TCHF	2019		2018	2019			2018
	Über-/Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil der Bank	Wirtschaftlicher Anteil der Bank	Veränderung zum Vorjahr	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand
Vorsorgepläne	0	0	0	0	1'173	1'173	1'379
<b>Total</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1'173</b>	<b>1'173</b>	<b>1'379</b>

Eine Überdeckung wird erst angenommen, wenn die Zielschwankungsreserve von derzeit 20% nachhaltig übertroffen wird.

Aus Sicht der Bank ist zu beurteilen, ob ihr aus der allfälligen Unter- oder Überdeckung eines Plans wirtschaftliche Risiken oder Nutzen erwachsen können. Zur Bemessung wird auf den (provisorischen) Abschluss der Vorsorgeeinrichtung abgestellt. Eine sorgfältige Beurteilung ergibt aus heutiger Sicht weder einen wirtschaftlichen Nutzen noch wirtschaftliche Risiken für die Bank.

### 6.9.14 Emittierte strukturierte Produkte

Keine

### 6.9.15 Ausstehende Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen

#### Ausstehende Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen

Zinssatz	Obl.-Anleihe	Emission	Fälligkeit	Kündigung	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2019	2018
												TCHF	TCHF
0.125%		2016	27.11.26								100'000	100'000	100'000
<b>Total</b>					<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>100'000</b>	<b>100'000</b>	<b>100'000</b>

## Ausstehende Darlehen der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken

Zinssatz	Fälligkeiten															2019	2018
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	TCHF	TCHF
0.03% – 0.905%	30'000	12'000	4'000	44'000	98'000	57'000	31'000	90'000	32'000	31'000	68'000	58'000	1'000	5'000	5'000	566'000	502'000
1.00% – 1.75%	5'000	16'000	10'000	6'000	2'000		10'000	5'000								54'000	59'000
2.125% – 2.625%	3'000			5'000												8'000	18'000
3.25%																0	8'000
<b>Total</b>	<b>38'000</b>	<b>28'000</b>	<b>14'000</b>	<b>55'000</b>	<b>100'000</b>	<b>57'000</b>	<b>41'000</b>	<b>90'000</b>	<b>37'000</b>	<b>31'000</b>	<b>68'000</b>	<b>58'000</b>	<b>1'000</b>	<b>5'000</b>	<b>5'000</b>	<b>628'000</b>	<b>587'000</b>

Durchschnittszinssatz 31.12.2019: 0.448% / Durchschnittszinssatz 31.12.2018: 0.557%

### 6.9.16 Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihre Veränderungen im Laufe des Berichtsjahres

TCHF	Stand Ende 2018	Zweckkonforme Verwendungen	Umbuchungen	Währungs-differenzen	überfällige Zinsen, Wieder-eingänge	Neubildungen zulasten Erfolgs-rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs-rechnung	Stand Ende 2019
Rückstellungen für latente Steuern	0							0
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	0							0
Rückstellungen für Ausfallrisiken	970		267					1'237
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	5'081	-1'605				200		3'676
Rückstellungen für Restrukturierungen	0							0
Übrige Rückstellungen	406	-98				65		372
<b>Total Rückstellungen</b>	<b>6'457</b>	<b>-1'704</b>	<b>267</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>265</b>	<b>0</b>	<b>5'285</b>
<b>Reserven für allgemeine Bankrisiken</b>	<b>152'549</b>							<b>152'549</b>
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	9'751	-792	-267		154	3'472	-2'548	9'770
Wertberichtigungen für latente Risiken	8'621					422	-1'069	7'974
<b>Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken</b>	<b>18'371</b>	<b>-792</b>	<b>-267</b>	<b>0</b>	<b>154</b>	<b>3'894</b>	<b>-3'616</b>	<b>17'744</b>

### 6.9.17 Gesellschaftskapital

TCHF	2019			2018		
	Gesamt-nominalwert	Stückzahl	dividenden-berechtigtes Kapital	Gesamt-nominalwert	Stückzahl	dividenden-berechtigtes Kapital
Dotationskapital	30'000		30'000	30'000		30'000
<b>Total Gesellschaftskapital</b>	<b>30'000</b>		<b>30'000</b>	<b>30'000</b>		<b>30'000</b>



### 6.9.18 Anzahl und Wert von Beteiligungsrechten oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden und Angaben zu allfälligen Mitarbeiterbeteiligungsplänen

Alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie die Mitarbeitenden sind nicht an der Urner Kantonalbank beteiligt.

### 6.9.19 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

TCHF	Forderungen		Verpflichtungen	
	2019	2018	2019	2018
Qualifiziert Beteiligte	0	0	10'034	8'910
Verbundene Gesellschaften <sup>1</sup>	8'854	11'176	20'744	25'032
Organgeschäfte <sup>2</sup>	6'202	5'829	3'578	2'674
Weitere nahestehende Personen	0	0	0	0

<sup>1</sup> Die selbständigen Anstalten des Kantons werden als verbundene Gesellschaften ausgewiesen.

<sup>2</sup> Als Organgeschäfte gelten Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Mitgliedern des Bankrats, der Geschäftsleitung, der Revisionsstelle und der von diesen beherrschten Gesellschaften.

### Transaktionen mit nahestehenden Personen

Für die Mitglieder des Bankrates gelten im Zeitpunkt eines Geschäftsabschlusses die gleichen Marktkonditionen wie für unabhängige Dritte. Für die Geschäftsleitung gelten dieselben branchenüblichen Sonderkonditionen wie für alle übrigen Mitarbeitenden der Urner Kantonalbank. Die gewährten Konditionen an den Kanton sowie an verbundene Unternehmen entsprechen denjenigen, welche an Dritte gewährt werden. Es bestehen keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen.

### 6.9.20 Wesentliche Beteiligte

TCHF	2019		2018	
	Nominal	Anteil	Nominal	Anteil
Kanton Uri	30'000	100%	30'000	100%

Der Kanton Uri stellt das Dotationskapital zur Verfügung und haftet vollumfänglich für alle Verbindlichkeiten der Bank.

### 6.9.21 Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

#### Eigene Kapitalanteile

Der Kanton Uri stellt das Kapital in Form von Dotationskapital zur Verfügung. Die Bank hält somit weder eigene Kapitalanteile noch bestehen Eventualverpflichtungen im Zusammenhang mit eigenen Beteiligungstiteln.

#### Nicht ausschüttbare Reserven

Im Gesetz über die Urner Kantonalbank bestehen keine Restriktionen bezüglich der Ausschüttung der gesetzlichen Reserven. Zu beachten sind die aufsichtsrechtlichen Vorschriften der FINMA bezüglich Kapitalausstattung.

## 6.9.22 Beteiligungen der Organe und Vergütungsbericht

Die Urner Kantonalbank hat keine börsenkotierten Beteiligungstitel. Die Gesetzesbestimmungen kommen für die Bank somit nicht zur Anwendung. Bezüglich Vergütungen verweisen wir jedoch auf die Erläuterungen im Corporate-Governance-Teil.

## 6.9.23 Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

TCHF	Auf Sicht	Kündbar	Fällig innert 3 Monaten	Fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Immobilisiert	Total
<b>Aktivum/Finanzinstrumente</b>								
Flüssige Mittel	356'466							356'466
Forderungen gegenüber Banken	29'342	0	0	0	1'995			31'337
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0	0		0
Forderungen gegenüber Kunden <sup>1</sup>	0	33'275	22'892	67'395	104'760	57'729		286'051
Hypothekarforderungen	44	31'663	139'464	334'184	1'244'364	813'774		2'563'494
Handelsgeschäft	258	0	0	0	0	0		258
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'418	0	0	0	0	0		1'418
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0	0	0		0
Finanzanlagen	6'610	0	0	11'845	66'580	24'691	400	110'126
<b>Total Berichtsjahr</b>	<b>394'137</b>	<b>64'938</b>	<b>162'356</b>	<b>413'424</b>	<b>1'417'700</b>	<b>896'195</b>	<b>400</b>	<b>3'349'149</b>
<b>Vorjahr</b>	<b>331'458</b>	<b>72'945</b>	<b>177'577</b>	<b>331'134</b>	<b>1'489'536</b>	<b>878'855</b>	<b>400</b>	<b>3'281'905</b>
<b>Fremdkapital/Finanzinstrumente</b>								
Verpflichtungen gegenüber Banken	0	0	120'000	49'000	35'000	56'000		260'000
Verpflichtungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0	0		0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	426'097	1'374'780	143'000	20'000	65'500	20'000		2'049'377
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	0	0	0	0	0		0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	9'938	0	0	0	0	0		9'938
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0	0	0		0
Kassenobligationen			1'170	3'994	16'727	4'855		26'746
Anleihen und Pfandbriefdarlehen			3'000	35'000	197'000	493'000		728'000
<b>Total Berichtsjahr</b>	<b>436'036</b>	<b>1'374'780</b>	<b>267'170</b>	<b>107'994</b>	<b>314'227</b>	<b>573'855</b>		<b>3'074'062</b>
<b>Vorjahr</b>	<b>446'269</b>	<b>1'327'563</b>	<b>157'170</b>	<b>192'719</b>	<b>290'046</b>	<b>596'525</b>		<b>3'010'292</b>

<sup>1</sup> Forderungen gegenüber Kunden in Kontokorrentform und Baukredite gelten als kündbar.

#### 6.9.24 Aktiven und Passiven aufgliedert nach In- und Ausland gemäss Domizilprinzip

Der Anteil Auslandaktiven gemäss Domizilprinzip liegt unter 5% der Bilanzsumme, weshalb nach FINMA-Rundschreiben (2015/1, Rz 221) auf den Ausweis verzichtet wird.

#### 6.9.25 Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen (Domizilprinzip)

Der Anteil Auslandaktiven gemäss Domizilprinzip liegt unter 5% der Bilanzsumme, weshalb nach FINMA-Rundschreiben (2015/1, Rz 222) auf den Ausweis verzichtet wird.

#### 6.9.26 Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Der Anteil Auslandaktiven gemäss Domizilprinzip liegt unter 5% der Bilanzsumme, weshalb nach FINMA-Rundschreiben (2015/1, Rz 223) auf den Ausweis verzichtet wird.

#### 6.9.27 Aktiven und Passiven aufgliedert nach den für die Bank wesentlichen Währungen

Der Anteil fremder Währungen liegt unter 5% der Bilanzsumme, weshalb nach FINMA-Rundschreiben (2015/1, Rz 224) auf den Ausweis verzichtet wird.

### 6.10 Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

#### 6.10.28 Eventualforderungen und -verpflichtungen

TCHF	2019	2018
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	5'658	6'788
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	2'215	2'652
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	0	0
Übrige Eventualverpflichtungen	0	0
<b>Total Eventualverpflichtungen</b>	<b>7'873</b>	<b>9'439</b>
Eventualforderungen aus steuerlichen Verlustvorträgen	0	0
Übrige Eventualforderungen	0	0
<b>Total Eventualforderungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

#### 6.10.29 Verpflichtungskredite

TCHF	2019	2018
Verpflichtungen aus aufgeschobenen Zahlungen	0	0
Akzeptverpflichtungen (für Verbindlichkeiten aus im Umlauf befindlichen Akzepten)	0	0
Übrige Verpflichtungskredite	0	0
<b>Total Verpflichtungskredite</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### 6.10.30 Treuhandgeschäfte

TCHF	2019	2018
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	0	0
Treuhandanlagen bei Gruppengesellschaften und verbundenen Gesellschaften	0	0
Treuhandkredite	0	0
Treuhandgeschäfte aus Securities Lending und Borrowing, welche die Bank in eigenem Namen für Rechnung von Kunden tätigt	0	0
Andere treuhänderische Geschäfte	0	0
<b>Total Treuhandgeschäfte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### 6.10.31 Verwaltete Vermögen und Darstellung ihrer Entwicklung

Die Urner Kantonalbank verzichtet in Anwendung von Rz 229 der Rechnungslegungsvorschriften für Banken und Effektenhändler auf einen Ausweis der verwalteten Vermögen und die Darstellung der Entwicklung.

## 6.11 Informationen zur Erfolgsrechnung

### 6.11.32 Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

Die Bank wendet die De-Minimis-Regel an gemäss FINMA-Rundschreiben 2008/20, Rz 49 ff. Die Bank verzichtet deshalb in Anwendung des FINMA-Rundschreibens (2015/1, Rz 231) auf einen Ausweis der Aufgliederung des Erfolgs aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option.

### 6.11.33 Angabe eines wesentlichen Refinanzierungsertrages in der Position Zins- und Diskontertrag sowie von wesentlichen Negativzinsen

#### Refinanzierungsertrag im Zins- und Diskontertrag

Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

#### Negativzinsen

TCHF	2019	2018
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	242	193
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	2'139	2'247

#### 6.11.34 Personalaufwand

TCHF	2019	2018
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	11'845	11'942
• davon Aufwände im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen von variablen Vergütungen	0	0
AHV, IV, ALV und andere gesetzliche Zulagen	1'159	1'217
Beiträge an Personal- und Wohlfahrtseinrichtungen	1'093	1'625
Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen	144	-44
Übriger Personalaufwand	566	588
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>14'807</b>	<b>15'328</b>

#### 6.11.35 Sachaufwand/Abgeltung Staatsgarantie

TCHF	2019	2018
Raufwand	467	537
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	5'109	4'858
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	138	140
Honorare der Prüfgesellschaft	230	239
• davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	197	239
• davon für andere Dienstleistungen	34	0
Übriger Geschäftsaufwand	3'755	4'219
<b>Total Sachaufwand</b>	<b>9'698</b>	<b>9'993</b>
Abgeltung Staatsgarantie	650	684
<b>Total Abgeltung Staatsgarantie</b>	<b>650</b>	<b>684</b>

### 6.11.36 Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände sowie Reserven für allgemeine Bankrisiken und frei werdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

TCHF	2019	2018
<b>Ausserordentlicher Ertrag</b>		
Realisationsgewinn Bankgebäude/andere Liegenschaften	0	0
Realisationsgewinn Software/Übrige Sachanlagen	0	0
Realisationsgewinn Immaterielle Werte	0	0
Nettoauflösung Wertberichtigung Kreditgeschäft Halbjahresabschluss	0	0
Ertrag aus Veräusserung/Zuschreibungen von Beteiligungen	38	2'409
Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen	0	0
Übrige ausserordentliche Erträge	0	0
<b>Total ausserordentlicher Ertrag</b>	<b>38</b>	<b>2'409</b>
<b>Ausserordentlicher Aufwand</b>		
Realisationsverlust Bankgebäude/andere Liegenschaften	0	0
Realisationsverlust Software/Übrige Sachanlagen	0	0
Realisationsverlust Immaterielle Werte	0	0
Realisationsverlust Beteiligungen	0	0
Zuweisung bankeigene Fonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit	500	500
<b>Total ausserordentlicher Aufwand</b>	<b>500</b>	<b>500</b>
<b>Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken</b>		
Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken	0	0
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken	0	0
<b>Total Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### 6.11.37 Aufwertung von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Per Ende Jahr wurden vier Beteiligungen um TCHF 33 insgesamt aufgewertet, weitere Angaben gemäss Anhängen 6.9.6 und 6.11.36

### 6.11.38 Geschäftserfolg getrennt nach In- und Ausland nach dem Betriebsstättenprinzip

Die Bank betreibt kein Auslandsgeschäft, weshalb nach FINMA-Rundschreiben (2015/1, Rz 237) auf einen Ausweis verzichtet wird.

### 6.11.39 Laufende und latente Steuern

Die Bank ist von der Bundessteuer sowie von allen Kantons- und Gemeindesteuern befreit.

### 6.11.40 Ergebnis je Beteiligungsrecht

Die Bank hält keine börsenkotierten Beteiligungsrechte.

## 6.12 Weitere Angaben

### 6.12.41 Komponenten des ROE

	2019	2018
<b>Return on Equity (Eigenkapitalrentabilität)</b>	<b>4.87%</b>	<b>5.68%</b>

### Massgebender Jahreserfolg für die ROE-Berechnung

TCHF	2019	2018
Gewinn gemäss Bilanz und Erfolgsrechnung	14'455	16'386
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken <sup>1</sup>	0	0
<b>Total</b>	<b>14'455</b>	<b>16'386</b>

### Massgebendes durchschnittliches<sup>2</sup> Eigenkapital für die ROE-Berechnung

TCHF	2019	2018
Dotationskapital	30'000	30'000
Reserven für allgemeine Bankrisiken <sup>1</sup>	152'549	152'549
Gesetzliche Gewinnreserve	72'535	71'985
Freiwillige Gewinnreserven	41'655	33'775
Gewinnvortrag	8	18
<b>Total</b>	<b>296'747</b>	<b>288'327</b>

<sup>1</sup> Die Reserven für allgemeine Bankrisiken werden aufgrund der bankengesetzlichen Bestimmungen vollumfänglich als Eigenmittel angerechnet.

<sup>2</sup> Das durchschnittliche Eigenkapital wird als Durchschnitt aus dem Jahresanfangsbestand und Jahresendbestand nach Gewinnverwendung berechnet.

### 6.12.42 Non-Performing Loans

TCHF	2019	2018	Veränderung	
			absolut	in %
<b>Ertragslose Ausleihungen</b>				
Ausleihungen, bei denen die Zinsen über 90 Tage ausstehend sind	4'589	2'249	2'341	104.1%
Zinslose Ausleihungen	0	230	-230	-100.0%
<b>Vorhandene Wertberichtigungen</b>				
Kapitalrückstellungen Ausfallrisiken	17'623	18'199	-575	-3.2%
Zinsrückstellungen	121	173	-52	-30.0%

# Revisionstätigkeit

Das Gesetz über die Urner Kantonalbank sieht verschiedene Kontrollinstanzen vor: Die banken- respektive börsengesetzliche Prüfgesellschaft berichtet dem Bankrat und dem Regierungsrat des Kantons Uri über die Durchführung der ordentlichen Revision und über die aufsichtsrechtliche Prüfung. Der Regierungsrat erstattet dem Landrat des Kantons Uri abschliessend Bericht. Die Interne Revision ist dem Bankrat unterstellt, rapportiert diesem direkt und übt eine vom täglichen Geschäftsgeschehen unabhängige Funktion aus.

## **Aufsichtsrechtliche Revisionsstelle**

Die banken- beziehungsweise börsengesetzliche Revisionsstelle wird vom Landrat gewählt: Als externe Prüfgesellschaft ist die PricewaterhouseCoopers AG (Luzern) beauftragt, basierend auf eigenständigen Risikoanalysen die Prüfung der Jahresrechnung, die aufsichtsrechtliche Prüfung und jährliche Schwerpunktprüfungen durchzuführen.

## **Interne Revision**

Der Bankrat genehmigt die risikoorientierte Jahresplanung und den jährlichen Tätigkeitsbericht der Internen Revision. Der Prüf- und Risikoausschuss des Bankrats arbeitet eng mit der Internen Revision zusammen und ist für die fachliche Führung zuständig. Die Interne Revision nimmt für den Bankrat wesentliche Teilaufgaben der Aufsicht und Überwachung wahr. Die Prüfungshandlungen und Berichterstattungen erfolgen in Übereinstimmung mit den Standards für die berufliche Praxis, die im Reglement für die Interne Revision sowie im Revisionshandbuch festgelegt sind.

Die Interne Revision prüft, ob die Bank ein dem Profil des eingegangenen Risikos angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem besitzt. Dabei sind die Tätigkeiten der Internen Revision darauf ausgerichtet, die Bank bei der Umsetzung ihrer Ziele zu unterstützen. Die Schwerpunkte der Tätigkeiten der Internen Revision richten sich nach der eigenen Risikoanalyse und decken auch aufsichtsrechtliche Vorgaben und Aspekte der Rechnungslegung ab. Die Prüfberichte der Internen Revision werden durch den Prüf- und Risikoausschuss des Bankrats vorberaten und anschliessend im Bankrat behandelt und mit den notwendigen Massnahmen verabschiedet. Die Arbeiten der Internen Revision erfolgen in Koordination und mit Unterstützung der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft.



# Bericht der Revisionsstelle

an den Regierungsrat des Kantons Uri und den  
Bankrat der Urner Kantonalbank, Altdorf

## Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Urner Kantonalbank – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (Seite 22 bis 52) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2019 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Urner Kantonalbank.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Unser Prüfungsansatz

#### Überblick



Gesamtwesentlichkeit: CHF 1.502 Mio.

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Bewertung der Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen).

PricewaterhouseCoopers AG, Robert-Zünd-Strasse 2, Postfach, 6002 Luzern  
Telefon: +41 58 792 62 00, Telefax: +41 58 792 62 10, [www.pwc.ch](http://www.pwc.ch)

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

#### Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 1.502 Mio.
Herleitung	0.5 % des ausgewiesenen Eigenkapitals nach der geplanten Gewinnverwendung aufgrund der Jahresrechnung 2019.
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir das ausgewiesene Eigenkapital nach der geplanten Gewinnverwendung, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Substanz der Gesellschaft üblicherweise gemessen wird. Zudem stellt das ausgewiesene Eigenkapital nach der geplanten Gewinnverwendung eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

#### Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsführung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

#### Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



## Bewertung der Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
<p>Die Urner Kantonalbank betreibt sowohl das klassische Hypothekargeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.</p> <p>Wir erachten die Bewertung der Kundenausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Kundenausleihungen mit 83.8 % oder CHF 2'850 Mio. (Vorjahr 85.0 % resp. CHF 2'828 Mio.) das wertmässig höchste Aktivum der Bilanz darstellt. Zudem bestehen Ermessensspielräume bei der Beurteilung der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen.</p> <p>Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die von der Urner Kantonalbank verwendeten Methoden zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf.</li> <li>• Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Bankrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräumen im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe möglicher Einzelwertberichtigungen. Materielle Ermessensspielräume beinhalten insbesondere die Beurteilung der Werthaltigkeit von Sicherheiten, die nicht auf einem beobachtbaren Marktpreis basieren.</li> <li>• Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Bankrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung von Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken.</li> </ul> <p>Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Ausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen), zu den Kreditrisiken, zu den angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung von Deckungen gehen aus der Jahresrechnung hervor (Seiten 29 bis 30, 34 und 36 bis 38).</p>	<p>Wir haben auf Stichprobenbasis die Angemessenheit und Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kundenausleihungen überprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Kreditanalyse</i> Prüfung der Einhaltung der bankinternen Vorgaben bzgl. Qualitäts- und Vollständigkeitskontrolle in der Kreditanalyse und Kreditbewilligung;</li> <li>• <i>Kreditbewilligung</i> Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement;</li> <li>• <i>Kreditauszahlung</i> Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an die Kunden bzw. die Limiten erst ausgesetzt werden, wenn die Kreditauszahlungskontrolle vollständig vorgenommen wurden;</li> <li>• <i>Kreditüberwachung</i> Prüfung, ob die Identifikation von Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung zeitnah und vollständig erfolgt;</li> <li>• <i>Bewertung der Kundenausleihungen</i> Prüfung, ob die periodische Überprüfung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken bei gefährdeten Forderungen zeitnah und vollständig vorgenommen wurde.</li> </ul> <p>Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir haben eine Beurteilung der Werthaltigkeit von Kundenausleihungen durchgeführt und dabei die verwendeten <i>Prozesse zur Identifikation</i> aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf geprüft. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die von der Bank eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbaren Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.</li> <li>• Wir haben zudem eine Beurteilung der <i>Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen</i> für gefährdete Forderungen vorgenommen. Wir haben dabei geprüft, ob die Ermittlung der allfälligen Wertberichtigungen angemessen, stetig und in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften sowie den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Bank erfolgt.</li> <li>• Bei den Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken haben wir die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen (Ausfallwahrscheinlichkeit, Ausfallhöhe) beurteilt und geprüft, ob diese stetig angewendet werden.</li> </ul> <p>Die verwendeten Annahmen lagen im Rahmen unserer Erwartungen.</p>

#### Verantwortlichkeit des Bankrats für die Jahresrechnung

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesetz über die Urner Kantonalbank ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

#### Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTSuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

#### Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Urner Kantonalbank entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Stefan Meyer  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor



Pascal Odermatt  
Revisionsexperte

Luzern, 18. März 2020



Uerner Kantonalbank | Bericht der Revisionsstelle an den Regierungsrat des Kantons Uri und den Bankrat

Herausgeberin:  
Urner Kantonalbank  
Bahnhofstrasse 1  
6460 Altdorf  
Telefon +41 41 875 60 00  
info@ukb.ch  
www.ukb.ch

Inhalt und Redaktion:  
Urner Kantonalbank, Altdorf  
Layout und Bilder:  
Blatthirsch GmbH, Altdorf  
Druck: Gisler 1843 AG, Altdorf

© Urner Kantonalbank, 2020

# Urrri

Urner Kantonalbank  
Bahnhofstrasse 1  
6460 Altdorf

Telefon +41 41 875 60 00  
[info@ukb.ch](mailto:info@ukb.ch)  
[www.ukb.ch](http://www.ukb.ch)